

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Rheinischen Fachhochschule Köln
Fachbereich Ingenieurwesen
1709-2**



08. Sitzung der ZEvA-Kommission (ZEKo) am 05.11.2019; Umlaufbeschluss vom 06.01.2020

TOP 6.03

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regelstudienzeit	Studienart	Jährliche Aufnahmekapazität	Master	
						konsekutiv/weiterbild.	Profil
Elektrotechnik	B.Eng.	180	6	Vollzeit	50	-	-
		210	7	Vollzeit			
		180	9	berufsbegleitend			
Maschinenbau		180	6	Vollzeit	50	-	-
		210	7	Vollzeit			
		180	9	berufsbegleitend			
Wirtschaftsingenieurwesen		180	6	Vollzeit	70	-	-
		210	7	Vollzeit			
		180	9	berufsbegleitend			
Technical Management	M.Eng.	90	3	Vollzeit	50	k	
		120		Vollzeit			
		90		berufsbegleitend	25		
		120		berufsbegleitend			

Vertragsschluss am:

Datum der Vor-Ort-Begutachtung:

Ansprechpartner der Hochschule: Herr Professor Dr. Hans Wilhelm Müller, Rheinische Fachhochschule Köln, Schaevenstraße 1 a-b, 50676 Köln, Tel.: 0221-20302-573, E-Mail: hwmueller@rfh-koeln.de

Betreuender Referent: Stefan Claus

Gutachtergruppe:

- Herr Professor Dr. Hulusi Bozkurt, DHBW Mannheim (Wissenschaftsvertreter)
- Herr Professor Frank Späte, OTH Amberg-Weiden (Wissenschaftsvertreter)
- Prof. Dr.-Ing. Ludwig Niebel, Ernst-Abbe-Hochschule Jena (Wissenschaftsvertreter)
- Herr Dipl.-Wirt.-Ing. Gerald Pörschmann, Consultant (Vertretung der Berufspraxis)

Inhaltsverzeichnis

- Frau Laura Witzenhausen, RWTH Aachen, Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrische Energietechnik (Vertretung der Studierenden)

Hannover, den 06.01.2020

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-3
I. Gutachtervotum und ZEKO-Beschluss	I-6
1. ZEKO-Beschluss	I-6
2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe	I-9
2.1 Allgemein	I-9
2.2 Elektrotechnik (B.Eng.), Vollzeit und berufsbegleitend, 180 ECTS-Punkte	I-9
2.3 Elektrotechnik (B.Eng.), 210 ECTS-Punkte.....	I-9
2.4 Maschinenbau (B.Eng.), Vollzeit und berufsbegleitend, 180 ECTS-Punkte	I-10
2.5 Maschinenbau (B.Eng.), 210 ECTS-Punkte	I-10
2.6 Wirtschaftsingenieurwesen – Fachrichtung Elektrotechnik (B.Eng.), Vollzeit und berufsbegleitend, 180 ECTS-Punkte.....	I-10
2.7 Wirtschaftsingenieurwesen – Fachrichtung Elektrotechnik (B.Eng.), 210 ECTS-Punkte.....	I-10
2.8 Wirtschaftsingenieurwesen – Fachrichtung Maschinenbau (B.Eng.), Vollzeit und berufsbegleitend, 180 ECTS-Punkte.....	I-11
2.9 Wirtschaftsingenieurwesen – Fachrichtung Elektrotechnik (B.Eng.), 210 ECTS-Punkte.....	I-11
2.1 Technical Management (M.Eng.), Vollzeit und berufsbegleitend, 90 ECTS-Punkte.....	I-11
2.2 Technical Management (M.Eng.), Vollzeit und berufsbegleitend, 120 ECTS-Punkte.....	I-12
II. Bewertungsbericht der Gutachter.....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangübergreifende Aspekte	II-3
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-3
1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge	II-3
1.3 Studierbarkeit.....	II-6
1.4 Ausstattung.....	II-10
1.5 Qualitätssicherung	II-12
2. Elektrotechnik B.Eng.	II-14
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-14
2.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge	II-15
2.3 Studierbarkeit.....	II-17
2.4 Ausstattung.....	II-17
2.5 Qualitätssicherung	II-17
3. Maschinenbau B.Eng.	II-18
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-18

Inhaltsverzeichnis

3.2	Konzeption und Inhalte der Studiengänge	II-19
3.3	Studierbarkeit.....	II-21
3.4	Ausstattung.....	II-21
3.5	Qualitätssicherung	II-21
4.	Wirtschaftsingenieurwesen B.Eng.	II-22
4.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-22
4.2	Konzeption und Inhalte der Studiengänge	II-23
4.3	Studierbarkeit.....	II-24
4.4	Ausstattung.....	II-24
4.5	Qualitätssicherung	II-24
5.	Technical Management M.Eng., 120 ECTS-Punkte	II-25
5.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-25
5.2	Konzeption und Inhalte der Studiengänge	II-26
5.3	Studierbarkeit.....	II-28
5.1	Ausstattung.....	II-29
5.2	Qualitätssicherung	II-29
6.	Technical Management M.Eng., 90 ECTS-Punkte	II-30
6.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-30
6.2	Konzeption und Inhalte der Studiengänge	II-30
6.3	Studierbarkeit.....	II-31
6.4	Ausstattung.....	II-31
6.1	Qualitätssicherung	II-31
7.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-32
7.1	Qualifikationsziele des Studiengangkonzepts (Kriterium 2.1).....	II-32
7.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-32
7.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-33
7.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-33
7.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-33
7.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-34
7.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-34
7.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-34
7.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-35
7.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-35
7.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-35



Inhaltsverzeichnis

III. Appendix.....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtertivotum und ZEKo-Beschluss

1. ZEKo-Beschluss

Die ZEvA-Kommission stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zu und nimmt die Stellungnahme der Hochschule vom 14.11.2019 zur Kenntnis.

Elektrotechnik (B.Eng.), Vollzeit und berufsbegleitend, 180 ECTS-Punkte

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Elektrotechnik mit dem Abschluss Bachelor of Engineering in der Vollzeit- und der berufsbegleitenden Variante mit 180 ECTS-Punkten ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Elektrotechnik (B.Eng.), Vollzeit, 210 ECTS-Punkte

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Elektrotechnik mit dem Abschluss Bachelor of Engineering in der Vollzeit-Variante mit 210 ECTS-Punkten ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Maschinenbau (B.Eng.), Vollzeit und berufsbegleitend, 180 ECTS-Punkte

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Maschinenbau mit dem Abschluss Bachelor of Engineering in der Vollzeit- und der berufsbegleitenden Variante mit 180 ECTS-Punkten ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Maschinenbau (B.Eng.), Vollzeit, 210 ECTS-Punkte

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Maschinenbau mit dem Abschluss Bachelor of Engineering in der Vollzeit-Variante mit 210 ECTS-Punkten ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

I Gutachtertvetum und ZEKo-Beschluss

1 ZEKo-Beschluss

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Wirtschaftsingenieurwesen – Fachrichtung Elektrotechnik (B.Eng.), Vollzeit und berufsbegleitend, 180 ECTS-Punkte

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen – Fachrichtung Elektrotechnik mit dem Abschluss Bachelor of Engineering in der Vollzeit- und der berufsbegleitenden Variante mit 180 ECTS-Punkten ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Wirtschaftsingenieurwesen – Fachrichtung Elektrotechnik (B.Eng.), Vollzeit, 210 ECTS-Punkte

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen – Fachrichtung Elektrotechnik mit dem Abschluss Bachelor of Engineering in der Vollzeit-Variante mit 210 ECTS-Punkten ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Wirtschaftsingenieurwesen – Fachrichtung Maschinenbau (B.Eng.), Vollzeit und berufsbegleitend, 180 ECTS-Punkte

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen – Fachrichtung Maschinenbau mit dem Abschluss Bachelor of Engineering in der Vollzeit- und der berufsbegleitenden Variante mit 180 ECTS-Punkten ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

I Gutachtertvetum und ZEKo-Beschluss

1 ZEKo-Beschluss

Wirtschaftsingenieurwesen – Fachrichtung Maschinenbau (B.Eng.), Vollzeit, 210 ECTS-Punkte

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen – Fachrichtung Maschinenbau mit dem Abschluss Bachelor of Engineering in der Vollzeit-Variante mit 210 ECTS-Punkten ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Technical Management (M.Eng.), Vollzeit und berufsbegleitend, 90 ECTS-Punkte

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Technical Management mit dem Abschluss Master of Engineering in der Vollzeit- und der berufsbegleitenden Variante mit 90 ECTS-Punkten ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Technical Management (M.Eng.), Vollzeit und berufsbegleitend, 120 ECTS-Punkte

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Technical Management mit dem Abschluss Master of Engineering in der Vollzeit- und der berufsbegleitenden Variante mit 120 ECTS-Punkten ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt zur Verbesserung von „Transparenz und Dokumentation“, die intendierten Lernergebnisse jedes der Studienprogramme und der unterschiedlich umfangreichen Varianten den Modulhandbüchern voranzustellen.
- Auf Ebene der Module sollten sämtliche Module kompetenzorientierte Zielbeschreibungen erhalten. Durch Verwendung einer einheitlichen Taxonomie sollen konsequent outcome-orientierte Zielbeschreibungen mit gleichbleibend hoher Aussagekraft gewählt werden. Die Transparenz der Konzeptionen würde zudem verbessert, wenn die Modulbezeichnungen in sämtlichen Veröffentlichungen über die Studienprogramme identisch gewählt werden.

2.2 Elektrotechnik (B.Eng.), Vollzeit und berufsbegleitend, 180 ECTS-Punkte

2.2.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Elektrotechnik mit dem Abschluss Bachelor of Engineering in der Vollzeit- und der berufsbegleitenden Variante mit 180 ECTS-Punkten ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Elektrotechnik (B.Eng.), 210 ECTS-Punkte

2.3.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Elektrotechnik mit dem Abschluss Bachelor of Engineering in der Vollzeit-Variante mit 210 ECTS-Punkten ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.4 Maschinenbau (B.Eng.), Vollzeit und berufsbegleitend, 180 ECTS-Punkte

2.4.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Maschinenbau mit dem Abschluss Bachelor of Engineering in der Vollzeit- und der berufsbegleitenden Variante mit 180 ECTS-Punkten ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.5 Maschinenbau (B.Eng.), 210 ECTS-Punkte

2.5.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Maschinenbau mit dem Abschluss Bachelor of Engineering in der Vollzeit-Variante mit 210 ECTS-Punkten ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.6 Wirtschaftsingenieurwesen – Fachrichtung Elektrotechnik (B.Eng.), Vollzeit und berufsbegleitend, 180 ECTS-Punkte

2.6.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen – Fachrichtung Elektrotechnik mit dem Abschluss Bachelor of Engineering in der Vollzeit- und der berufsbegleitenden Variante mit 180 ECTS-Punkten ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.7 Wirtschaftsingenieurwesen – Fachrichtung Elektrotechnik (B.Eng.), 210 ECTS-Punkte

2.7.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaft-

den Variante mit 120 ECTS-Punkten ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.2 Technical Management (M.Eng.), Vollzeit und berufsbegleitend, 120 ECTS-Punkte

2.2.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Technical Management mit dem Abschluss Master of Engineering in der Vollzeit- und berufsbegleitenden Variante mit 90 ECTS-Punkten ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Rheinischen Fachhochschule Köln (RFH Köln) ist aus einer Ende der 1950er Jahre gegründeten Ingenieurschule hervorgegangen. Nach ihrer staatlichen Anerkennung 1966 wurde sie 1971 in eine staatlich anerkannte Fachhochschule überführt. Sie bietet Bachelor- und Masterprogramme in den Bereichen der Ingenieur-, Wirtschafts-, Rechts-, und Medienwissenschaften sowie im Bereich Medizinökonomie und Gesundheit an. Zudem besteht ein gemeinsames PhD-Programm im Ingenieurbereich mit einer englischen Universität. Gegenwärtig sind etwa 6.500 Studierende an der RFH eingeschrieben. Im Oktober 2016 hat die RFH die Institutionelle Akkreditierung für Hochschulen in privater Trägerschaft erhalten.

Gegenstand dieses Reakkreditierungsverfahrens sind die seit über einem Jahrzehnt bestehenden Bachelor- und Masterprogramme, denen allen ein technischer Bezug innewohnt. Sie werden zudem alle in verschiedenen Varianten, namentlich in Vollzeit und berufsbegleitender Version, angeboten. Zudem sind in allen Programmen Varianten mit unterschiedlicher Anzahl von Leistungspunkten vorgesehen, so dass allein für im Masterprogramm vier verschiedene Varianten resultieren, für die Bachelorprogramme jeweils drei. Im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen soll darüber hinaus mit der Reakkreditierung eine neue Fachrichtung eingeführt werden, was durch Nennung der dann resultierenden zwei Fachrichtungen Elektrotechnik oder Maschinenbau deutlich gemacht werden soll. Je nach Sichtweise resultieren dann sogar sechs Varianten des Programms.

Wegen Berücksichtigung der unterschiedlichen Angebotsformate und Integration eines Praxissemesters reicht die Spanne der Regelstudienzeiten in den Bachelorprogrammen von sechs bis neun Semestern. Wegen der erweiterten Wahlmöglichkeiten sowie den unterschiedlichen Angebotsformaten bestehen im Masterprogramm von drei bis sechs Semester Regelstudiendauer. Das Masterprogramm soll dabei konsekutiv auf die drei bzw. vier Bachelorprogramme aufbauen können, aber auch für Absolventen anderer grundständiger Studienprogramme aus einer der Fachrichtungen geeignet sein. Insgesamt resultieren 16 unterschiedliche Varianten, die als eigene Programme geführt werden könnten.

Trotz der unterschiedlichen Implikationen berufsbegleitender Programme gegenüber einem Vollzeitstudienkonzept soll in diesem Verfahren über diese Angebotsvarianten nicht einzeln entschieden werden. Eine Trennlinie für getrennte Entscheidungen soll aber an dem Umfang von ECTS-Punkten verlaufen, die jeder Programmvariante zugeordnet sind. Bei Abweichungen dieser Art müssen sich die Programme in inhaltlicher Hinsicht stark genug unterscheiden, damit der unterschiedliche Zuschnitt gerechtfertigt ist, während eine berufsbegleitende Variante lediglich eine andere organisatorische Aufbereitung desselben Stoffs nach sich zieht.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule, die Gespräche während der Begehung am 12.04.2019 in Köln. Sie erfolgte am Standort Vogelsanger Straße, wo sich der „Ingenieurcampus“ (Band I, S. 34) befindet. Beim Rundgang konnte die Gutachtergruppe die Labore des Instituts für Werkzeug- und Fertigungstechnik,

II Bewertungsbericht der Gutachter

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

das Forschungslabor Lasertechnik, das Automatisierungslabor, das Hochspannungslabor, erste Elemente des im Aufbau befindlichen FabLabs und weitere Einrichtungen mit Forschungsmöglichkeiten besuchen. Die Einrichtungen hinterließen einen ausgeprägt positiven Eindruck bei der Gutachtergruppe.

Als Gesprächspartner in den Besprechungsrunden standen Vertretungen der Hochschulleitung, Programmverantwortliche, die Autoren des Antrags, sowie Lehrende und Studierende aller Programme sowie einige Alumni aus den Studienprogrammen zur Verfügung. Ein Teil der Masterstudierenden hatte bereits ein Bachelorstudium an der RFH Köln abgeschlossen und konnte als Absolvent ähnlicher Programme Auskunft geben.

Die Gutachtergruppe bedankt sich bei den Verantwortlichen für die Zusammenstellung der aussagekräftigen Unterlagen und die ergebnisorientierten, offenen Gespräche.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die intendierten Lernergebnisse (Qualifikationsziele) der Studiengänge und ihrer Varianten sind in den Antragsunterlagen detailliert beschrieben. Sie werden mittels Matrix-Darstellungen zu den jeweiligen Modulen in Beziehung gesetzt (vgl. Band I, S. 43, 59, 76, 95). Diese kompakte Zusammenfassung der wichtigsten fachbezogenen Qualifikationsziele ist in anderen Programmen der Hochschule auch Inhalt der Modulhandbücher, hier jedoch nicht. Somit steht der interessierten Öffentlichkeit (Studieninteressierte, Studierende, neue Lehrkräfte usw.) keine verbindliche Quelle zur Verfügung, aus der sie sich über die intendierten Lernergebnisse der einzelnen Programme und Programmvarianten informieren kann.

Allerdings veröffentlicht die RFH die Qualifikationsziele für all ihre Studiengänge stets auf der Hochschulwebsite in Form der (nach stets gleichem Muster aufbereiteter) Darstellung von Leitidee, eines Kurzprofils und Berufsbildern sowie weiteren Informationen über Zugangsbedingungen, Lehrformen, Veranstaltungsarten, Gebühren usw., sodass eine hervorragende Transparenz für alle Interessierten bestätigt werden kann. Einer Veröffentlichung auf der Webseite fehlt allerdings die Verbindlichkeit, weshalb die Voranstellung der Qualifikationsziele im Vorwort des jeweiligen Modulhandbuchs empfehlenswert erscheint.

Bei der Aufbereitung der Qualifikationsziele für die Akkreditierungsunterlagen hat die Hochschule die intendierten Lernergebnisse am Referenzsystem des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie anhand der einzelnen vom Akkreditierungsrat vorgegebenen Facetten akademischer Bildung abgebildet. Allen Beschreibungen ist eigen, dass die Komponente der „Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement“ schwach oder nicht ausgeprägt ist. In den empfohlenen Veröffentlichungen sollten passende Ziele ergänzt werden, zumal solche Fragestellungen in den Konzeptionen tatsächlich zu finden sind.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der vorgefundenen Beschreibungen zügig einen umfassenden Eindruck davon verschaffen, welche Ziele dem Programm und den einzelnen Varianten zugeordnet sind und feststellen, dass diese den Anforderungen an das jeweilige Abschlussniveau eines Bachelor- oder Mastergrades sowie den Anforderungen an die Darstellung fachlicher und überfachlicher Aspekte entsprechen, wie sie der Akkreditierungsrat im Kriterium 2.1 Drs 20/2013 formuliert. Die Gutachtergruppe bewertet die Beschreibungen als verständlich und überwiegend plausibel. In den einzelnen Programmen wird darauf näher eingegangen.

1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge

In struktureller Hinsicht kann festgestellt werden, dass die Hochschule für alle ihre Bachelorprogramme und ihre Masterprogramme jeweils eine allgemeingültige Prüfungsordnung (BPO und MPO) sowie allgemeingültige Regelungen zur Zulassung in einem der Bachelorprogramme (BZO) erlassen hat. Sie erfassen jeweils studiengangübergreifende Merkmale.

Für das Masterprogramm ist eine studienspezifische Zulassungssatzung erlassen worden,

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengangübergreifende Aspekte

die ergänzend zu § 4 MPO herangezogen wird, ebenso wie die BZO auf die allgemeine Regel aus § 4 BPO aufbaut. Die BZO enthält für die grundständigen Studienprogramme keine fachspezifischen Einschränkungen.

Die Zulassungsordnungen regeln neben den Zugangsberechtigungen für die einzelnen Studienprogramme auch ein unter Umständen einzusetzendes Auswahlverfahren.

Gemäß § 5 I BPO umfasst ein Bachelorprogramm einschließlich der Abschlussarbeit sechs bis neun Semester, in denen mindestens 180 ECTS-Punkte vermittelt werden. Analog dazu enthält § 5 I MPO die Regelung über den Umfang eines konsekutiven Masterstudiums, dessen Regelstudiendauer in Abhängigkeit vom Angebotsformat zwischen drei und sechs Semestern dauert. Das Studium umfasst danach mindestens 120 Leistungspunkte einschließlich der Abschlussarbeit.

Innerhalb dieser Bandbreiten sind auch die vorliegenden Programme und ihre Angebotsvarianten ausgestaltet. Aus den Modulhandbüchern ergibt sich der maximale Umfang an Leistungspunkten. Bachelorprogramme überschreiten 210 Leistungspunkte nicht. Die Variante ohne Praxissemester umfasst die mindestens 180 nötigen Leistungspunkte. Dieses Studium kann in der Vollzeitvariante innerhalb von sechs Semestern oder berufsbegleitend absolviert werden, wobei sich die Regelstudiendauer angemessen auf neun Semester verlängert.

Das Masterstudium wird mit einem Umfang von 90 oder 120 Leistungspunkten angeboten. Beide Varianten können in Vollzeit oder berufsbegleitend studiert werden, woraus die oben genannten unterschiedlichen Regelstudienzeiten resultieren. Deutlich wird, dass die Variante mit 90 ECTS-Punkten nicht von der Regelung konsekutiver Masterprogramme (§ 5 I MPO) vorgesehen ist und somit eine Anpassung der Ordnung erfolgen sollte.

Die Abschlussbezeichnungen sind in den Prüfungsordnungen ohne Bezug zu den konkreten Studiengängen angegeben. Sie sind aus der Auswahl zulässiger Abschlussbezeichnungen (nach KMK-Vorgaben) jeweils in § 3 BPO/MPO festgelegt und werden hier auch zutreffend für Studiengänge aus dem Ingenieurbereich als Bachelor of Engineering bzw. Master of Engineering vergeben. Die Tatsache, dass es an der RFH Köln mit Ausnahme der „MZO für den Studiengang Technical Management (M.Eng.)“ keine studiengangspezifischen Regelungen auf Ebene verbindlicher Satzungen gibt, verwunderte die Gutachtergruppe. Sie nahm zur Kenntnis, dass die Hochschule darin einen großen Vorteil in der Transparenz der Darstellung sieht und daran festhalten möchte. Dennoch empfiehlt sie (auch vor dem Hintergrund des Kriteriums 2.8 zu „Transparenz und Dokumentation“) eine Struktur zu wählen, die auch studienspezifische Regelungen mit der erforderlichen Verbindlichkeit zulässt.

Zu den Inhalten der Programme und seiner Varianten äußert sich der Bericht in den studiengangspezifischen Kapiteln.

Die Gutachtergruppe erachtet die vorgesehenen Lehr- und Lernformen – den seminaristischen Unterricht – sowie den modularen Aufbau der Programme grundsätzlich als didaktisch sinnvoll und für die Erreichung der Qualifikationsziele angemessen.

Erkennbar wurde das Bemühen, verschiedene Prüfungsformate auch in den Bachelorprogrammen einzubringen, mit denen ein angemessen breites Kompetenzfeld abgeprüft werden kann. Dennoch ist eine starke Fokussierung auf Klausuren festzustellen, was nicht als ideal

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

angesehen wird. Auch beziehen sich nicht sämtliche Prüfungsleistungen (potenziell) auf das gesamte Modul. In einigen Fällen sind Teilleistungen vorgesehen, nicht nur in Laborprüfungen, wo dieser Umstand als gerechtfertigt angesehen wird.

Speziell zum Prüfungssystem gibt es noch weitere Kritikpunkte: Die Bewertung des Praxissemesters mit der Prüfungsform „Referat (Vortrag und Diskussion 15 – 20 min, Abschlussbericht ca. 20 Seiten)“ macht nicht transparent, ob Teilnoten vergeben werden und wie diese gewichtet sind. Es wird auch nicht klar, welchen Einfluss die Praxisbetriebe auf die Notengebung des Hochschulmoduls „Praxissemester“ haben. Hier ist Raum für Verbesserungen durch klare Regelung.

Die bereits empfohlene Übersicht zu den Qualifikationszielen jedes einzelnen Programms im Vorwort zu jedem Modulhandbuch sollte ergänzt werden durch eine Übersicht der Prüfungsformen, genau wie sie in den Unterlagen tabellarisch erfolgte (vgl. z.B. Band I, S. 40, 41 usw.).

Nach § 21 III BPO (Band II, S. 505) können Studierende eigene Themenvorschläge für die Bachelor-Thesis vorlegen. Im Band I der Unterlagen wird betont, dass sehr viele Abschlussarbeiten auch tatsächlich außerhalb der Hochschule (in der Wirtschaft) erstellt werden. In diesen Fällen ist eine starke Tendenz zu vermuten, dass es sich um von der Einsatzstelle formulierte oder gar vorgegebene Themen handelt. Nach den Modulbeschreibungen der Bachelor-Thesen gehen in die Bewertung der Abschlussarbeit mit 10 % „Thema und Forschungsfrage“ ein. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sollte jedoch bei einem nicht von den Studierenden formulierten Thema die Bewertung desselben keinen Einfluss auf die Endnote haben. Auch wenn dies nur bei einem Teil der Abschlussarbeiten zutreffen sollte, entsteht eine Spannung wegen der Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes gegenüber allen anderen Arbeiten.

An dieser Stelle mit einem allgemeinen Teil zur Studienkonzeption und den generellen Studieninhalten soll bereits festgehalten werden, dass bei der Gutachtergruppe der bereits nach Lektüre der Unterlagen entstandene Eindruck durch die Besprechungen bekräftigt werden konnte, dass es sich bei allen Studienprogrammen und seinen Varianten um prinzipiell solide konzipierte Studiengangskonzepte ohne gravierende Schwächen handelt. Die Konzeptionen lassen stets einen hohen Praxisbezug erkennen, insbesondere natürlich in den Projektarbeiten bei den zusätzlichen Praxissemestern.

Es soll aber nicht unerwähnt bleiben, dass nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht sämtliche Modulbeschreibungen gleichermaßen aussagekräftige, kompetenzorientiert ausformulierte Zielbeschreibungen enthalten. Die Formulierung „Studenten haben ... gezeigt, dass...“ benennt beispielsweise kein Lernziel. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, konsequent outcome-orientierte Zielbeschreibungen zu wählen. Durch Verwendung einer einheitlichen Taxonomie soll möglichst in allen Modulbeschreibungen eine ähnlich hohe Aussagekraft erzielt werden. Die Modulbezeichnungen identischer Module sollten darüber hinaus in allen Unterlagen synchronisiert werden.

Oft sind in den Modulbeschreibungen Teilnahmevoraussetzungen enthalten. Das entspricht zunächst genau der Vorstellung der KMK, die eine solche Information in jeder Modulbeschreibung vorschlägt. Indes sollte eindeutig hervorgehen, was empfohlene und was zwin-

gende (erforderliche) Voraussetzungen sind. Außerdem sollte das Konzept jedes Programms sicherstellen, dass die erforderlichen Kenntnisse bei einem Studium nach Studienplan bereits vorliegen. Bei den berufsbegleitenden Varianten mit abgewandelten Verlaufsplänen schien dieser Umstand nicht in allen Fällen bedacht zu sein, ist dort aber von besonderer Bedeutung, weil Studierende aufgrund starker Belastung durch Berufstätigkeit und Studium am wenigsten zusätzliche Lerneinheiten unterbringen können.

In allen Konzepten ist der Gegenstand „interdisziplinäres Arbeiten“ enthalten. Das ist ein prinzipiell positiv zu bewertender Umstand. Zu empfehlen wäre aber, dass solche interdisziplinären Arbeiten auch systematisch aufbereitet in alle Konzepte einfließen könnten, indem bspw. zwei Professorinnen gemeinsam ein fachübergreifendes Konzept erarbeiten, das dann in mehreren Programmen integriert ist. Solche Ansätze sind in den besuchten Instituten sichtbar geworden, aber die feste Integration in die Studiengänge nicht.

Zur Konzeption kann auch die Frage der Anrechnungsmöglichkeiten gezählt werden: Das zugehörige Regelwerk lässt Anrechnungsentscheidungen im erforderlichen Umfang zu (vgl. §§ 6, 7 BPO/MPO).

1.3 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit erfasst verschiedene Facetten, namentlich die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie angemessene entsprechende Betreuungs- und Beratungsangebote. Die Belange von Studierenden mit Behinderung müssen berücksichtigt werden.

Zur Eingangsqualifikation sind bei den Bachelor-Programmen keine besonderen Ausführungen nötig. Erforderlich ist eine Studienzugangsberechtigung nach dem Landeshochschulgesetz (§§ 4 I BPO, 2 II BZO). Beim Masterprogramm und den Varianten zum Studienprogramm ist die Regelung analog in den §§ 4 I, II MPO, 2 II MZO) verankert. Nach § 3 MZO sind jedoch spezielle fachbezogene Zugangsvoraussetzungen vorgesehen, die sogar auf die einzelnen Studienschwerpunkte Bezug nehmen. Darauf wird der Bericht in Kapitel 6.3 eingehen. Festhalten lässt sich hier bereits, dass die vorgesehenen Eingangsqualifikationen von der Konzeption berücksichtigt sind, indem gezielt auf dem erwarteten Niveau aufgebaut und noch nicht vorhandene Wissensgebiete erschlossen werden. Der Studienplan ist dafür in didaktischer Hinsicht in allen Fällen geeignet, was in den einzelnen studiengangbezogenen Kapiteln zur Konzeption noch erläutert wird.

Die studentische Arbeitsbelastung ist nach der Konzeption auf das zulässige Minimum je ECTS-Punkt (25 h/ECTS, §§ 5 III BPO, 5 II MPO) reduziert und hält auf diesem Niveau einer Plausibilitätsprüfung stand.

Wegen des Modulzuschnitts, der in keinem Fall die Grenze von fünf Leistungspunkten unterschreitet, ist formal eine angemessene Prüfungsbelastung zu konstatieren. Einige Module schließen jedoch nicht mit nur einem Prüfungsereignis ab, und zwar nicht nur die Labor-Module, die sich zudem teilweise über mehr als zwei Semester erstrecken. Dennoch sieht

die Gutachtergruppe keine unzumutbare Erschwernis des Studiums durch dieses nur ausnahmsweise auftretende Phänomen. Im Fall der in zahlreiche einzelne Teilleistungen aufgespaltenen Laborprüfungen sind die Teilleistungen aus dem Sachzusammenhang gerechtfertigt.

Nicht ideal erschien die Tendenz der Studierenden, während eines der Studienprogramme ein Auslandssemester einzulegen. Der Umfang studentischer Mobilität ist eher gering. Die befragten Studierenden bestätigten, dass es daran durchaus Interesse bestehe, aber sehr viel eigenes Engagement aufgebracht werden müsse, um es durchzuführen. „Informationen dazu werden nicht auf dem Silbertablett serviert“, die Unterstützung durch die Hochschule könnte besser sein. Wenngleich auch im Rahmen der Akkreditierung keine Darbietung von Informationen in der bezeichneten Form gefordert werden kann, sollte die Hochschule überprüfen, auf welche Weise Kooperationen, Sprachangebote und das Büro für Internationales (https://www.rfh-koeln.de/studium/internationales/index_ger.html) effektiver eingesetzt werden können. Schließlich sind damit gute Voraussetzungen gegeben, denen auch die Modulkonzepte keine Hindernisse entgegen stellen, da sämtliche Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können. Ein guter Grund dafür sind auch die Qualifikationsziele der Studienprogramme, die in vielen Fällen internationale Tätigkeiten ausdrücklich erwähnen.

Auch unter Berücksichtigung der berufsbegleitenden Varianten, bei denen ein „besonderer Profilsanspruch“ im Sinne des Kriteriums 2.10 (Drs. AR 20/2013 iVm. Drs. AR 95/2010) gegeben ist, liegt nach Ansicht der Gutachtergruppe eine noch angemessene Prüfungsbelastung vor. Hinsichtlich der Wiederholbarkeit von Prüfungen folgt das Konzept den allgemeinen Regelungen aus §§ 24 BPO bzw. 20 MPO.

Sowohl im Rahmen des Vollzeit-Präsenzstudiums als auch bei den berufsbegleitenden Varianten findet die Lernplattform ILIAS Einsatz. Sie wird für die Verbreitung von Lernmaterial, den allgemeinen Informationsaustausch und spezielle Beratungs- und Betreuungsangebote genutzt. Es können Lernmaterialien wie Podcasts, Mitschnitte von Präsenzveranstaltungen usw. hergestellt werden, die dann allen Studierenden für den späteren Abruf zur Verfügung gestellt werden, die im aktuellen Kurs eingeschrieben sind. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass kein veraltetes Material verwendet wird.

Zu den Besonderheiten der Konzeption berufsbegleitender Programme zählt auch der Einsatz der erwähnten Möglichkeiten des Medieneinsatzes bei den Lehrveranstaltungen durch Aufzeichnung und Übertragungsmöglichkeiten in Echtzeit. Außerdem sind in diesen Programmen auch samstags Veranstaltungen vorgesehen.

Eine Frage stellte sich bei den Varianten mit gesonderten Praxissemestern: Wie werden die Studierenden von der Hochschule begleitet, wie ist die Begleitung und individuelle Betreuung sichergestellt? Der dafür nötige Aufwand müsste ja berechnet sein, zumal sich Studierende auch während des Studienlaufs für einen Wechsel in die Variante mit oder ohne Praxissemester entscheiden können. Hierbei greift die Hochschule auf die ca. 45 festangestellten Professoren zurück, die inhaltlich in einem gewissen Spektrum um die Studienprogramme herum aufgestellt sind. Theoretisch können auch Lehrbeauftragte auch für die Praxisbetreuung eingesetzt werden, wenn die Kapazität des eigenen Personals nicht hinreichend wäre.

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengangübergreifende Aspekte

In inhaltlicher Hinsicht führte die Gutachtergruppe ins Feld, dass die interessierte Öffentlichkeit bei Varianten mit ausgewiesenem Praktikumssemester im Allgemeinen „ein Semester raus in die Wirtschaft“ verbinden würde, hier in den Konzeptionen aber auch ein Praxissemester „inhouse“, also in der Hochschule möglich ist. Dazwischen bestehe eine gewisse Diskrepanz. Die Hochschule argumentiert aber, dass auf diese Weise immerhin jedem Studierenden, der ein Interesse daran hat, die Durchführung des Praxissemesters garantiert werden kann, auch wenn kein adäquater Praxisort gefunden wird. Die Lernziele können auch mit eigenen Mitteln erzielt werden, was durchaus als Vorteil angesehen werden könne. Dem stimmt die Gutachtergruppe zu, wenn im Diploma Supplement auch kenntlich gemacht wird, auf welche Weise das Praxissemester absolviert wurde.

Ein weiterer Kritikpunkt im Hinblick auf die Transparenz und Vergleichbarkeit von Leistungen, und damit auch hinsichtlich der Studierbarkeit im weiteren Sinne, ist aus Sicht der Gutachtergruppe der Umstand, dass Umfang und Dauer der Prüfungsleistungen bei Gruppenleistungen in den Prüfungsordnungen nicht verbindlich geregelt sind. Hier könnten Ergänzungen und Eingrenzungen Verbesserungen für Studierende schaffen und für Prüfende größere Klarheit und Rechtssicherheit.

Die Studierenden finden an der RFH insgesamt ausgeprägt gute Betreuungs- und Beratungsangebote vor, was auch in den Gesprächen vor Ort deutlich zum Ausdruck kam. Die Kommunikation mit den Lehrenden gestaltet sich in aller Regel unkompliziert, auch wegen der überschaubaren Gruppengrößen. Diese variieren zwischen maximal 50 in den Bachelor- und maximal 25 Studierenden in Masterprogrammen (vgl. Band I, S. 7), weshalb die vorherrschende Unterrichtsform auch „seminaristischer Unterricht“ genannt wird. Auf diese Weise erhält neben der reinen Wissensvermittlung Diskussion und Interaktion viel Raum in der Lehre und es besteht für die Studierenden regelmäßig Gelegenheit zur Zusammenarbeit in kleineren Teams.

Die Studierenden erhalten auf Wunsch schnell und direkt Beratung in allen fachlichen Fragen. Hierfür ist neben den Studiengangverantwortlichen auch ein gesonderter Studentenservice eingerichtet: *„Der Studentenservice ist für alle Studiengänge in allen Fachbereichen an der RFH zuständig. Die Prüfungsverfahren, die Notenerfassung und die Erledigung sonstiger studentischer Anliegen werden entsprechend der für alle Studiengänge weitgehend standardisierten Prüfungsordnung abgewickelt. Auch für die Mitglieder des Lehrkörpers sind die Mitarbeiter des Studentenservice aufgrund der Informationsfunktion dieser Abteilung zentrale Ansprechpartner.“*

An der RFH existieren ferner eine Reihe unterschiedlicher Beratungsangebote zur Unterstützung der Studierenden.

- *Die zentrale Studienberatung informiert, berät und gibt Hilfestellung in allgemeinen und persönlichen Fragen, die das Studium betreffen.*
- *Orientierende, studienvorbereitende Beratung wird bei der Studienfachwahl angeboten, inkl. Unterrichtung zu den einzelnen Studiengängen, zu den Studieninhalten und -anforderungen, zu den beruflichen Möglichkeiten und Perspektiven.*
- *Studienbegleitende, individuelle Beratungen werden bei Entscheidungen angeboten, die*

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengangübergreifende Aspekte

den Studienablauf beeinflussen, wie z. B. bei Überlegungen zum Wechsel des Studienfaches, der Studienrichtung, bei vorzeitiger Beendigung des Studiums. Es gibt Beratung bei Arbeits- und Lernstörungen, bei gesundheitlichen oder psychischen Problemen sowie bei sozialen und finanziellen Schwierigkeiten.

- *Eine professionelle Coaching- und Karriereberatung – Cologne Career Center, C³ - steht seit 2006 Akademikern in allen Phasen der beruflichen Laufbahn beratend zur Seite – also vor und während des Studiums ebenso wie über das gesamte Berufsleben hinweg. Darüber hinaus werden für Unternehmen maßgeschneiderte Lösungen unter anderem in den Bereichen akademischer Nachwuchsgewinnung, Talentmanagement und in der Potenzial- und Führungskräfteentwicklung entwickelt. Es ist ein besonderes Anliegen, dass alle Studierenden von dieser Erfahrung profitieren. In der fachlichen Breite und branchenübergreifenden Expertise mit langjähriger Beratungserfahrung auf Experten-, Leitungs-, Geschäftsführungs- und Vorstandsebene liegt eine entscheidende Besonderheit gegenüber Career Services anderer Hochschulen.*
- *Studienabschließende Beratungen betreffen weiterführende Studienangebote (Aufbau-, Zusatz-, Ergänzungsstudiengänge) sowie andere Weiterbildungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der individuellen Verbesserung der Arbeitsmarktchancen.*
- *Der Soziale Dienst der RFH bietet Studierenden in studienbedingten, persönlichen oder sozialen Problemlagen professionelle Beratung an. Gemeinsam mit dem Studierenden wird ein möglicher Hilfebedarf festgestellt und ggf. ein Kontakt zu weiteren Hilfsangeboten initiiert.*

Die Studiengangsleitung ist in die studienbegleitende Beratung einbezogen. An der RFH herrscht schon aufgrund der überschaubaren Gruppengrößen ein enges Verhältnis zwischen Studierenden einerseits und den Studiengangsleitern andererseits, so dass von einer hohen Intensität dieser Beratungs- bzw. Unterstützungsform ausgegangen werden kann.“ (Band I, S. 15, 16).

Die Belange von Studierenden mit Behinderung und andere Nachteilsausgleichsregelungen werden von den Ordnungen weitgehend berücksichtigt (§§ 25 VIII, IX X BPO, 5 III, 10 I, IX, 21 IV MPO, 5 MZO). Die Regeln führen zahlreiche Einzelfälle auf, die zum Nachteilsausgleich berechtigen. Sie beziehen sich auf alle Phasen des Studiums.

Die Lehrräumlichkeiten sind an den einzelnen Standorten der Hochschule unterschiedlich barrierefrei. Das bei der Begehung besuchte Gebäude in der Vogelsanger Straße ist barrierearm (bspw. mit Fahrstühlen ausgestattet), gleiches gilt für den Standort an der Schaevenstraße. In der Weyerstraße fanden sich noch die schwerer überwindbaren Treppen, diese Räumlichkeiten werden von den Studierenden der Programme aber eher nicht genutzt. Wo bauliche Einschränkungen bestehen, können bei Bedarf andere Veranstaltungsorte festgelegt werden. Über die zentrale Studienberatung stehen behinderten Studierenden bei Bedarf Ansprechpartner zur Verfügung. Barrierearmut bezieht sich in den Unterlagen vorrangig auf Fragen der räumlichen Gestaltung, der Begriff erfasst aber auch ganz andere Bereiche, bspw. für Studierende mit Seh- oder Hörbehinderungen. Hierauf könnte mit der Empfehlung hingewiesen werden, das Augenmerk auch auf solche Dinge zu richten und sich nicht erst dann (möglicherweise zu spät) darum zu sorgen, wenn sich betroffene Personen einschrei-

ben wollen oder bewerben.

1.4 Ausstattung

Die adäquate Durchführung der Studiengänge erscheint hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

Die sächliche Ausstattung der Hochschule allgemein ist für die verschiedenen Standorte innerhalb Kölns ausführlich beschrieben (Band I, S. 9 ff). Dabei ist anzumerken, dass die üblichen Präsenzzeiten im Schwerpunkt in der Vogelsanger Straße erfolgen, weil dort auch die Institute konzentriert sind. Am Standort Weyerstraße gibt es speziell ausgestattete Räume für Präsenzveranstaltungen, die aufgezeichnet werden können. Es besteht dann die Möglichkeit, die Aufzeichnungen abwesenden Studierenden sowohl in Echtzeit, als auch zeitversetzt zur Verfügung zu stellen. Die Abrufmöglichkeit steht auch Studierenden des Vollzeitstudiums zur Verfügung, wodurch ein Vorteil in der Studierbarkeit entstehen kann.

Die Lehrveranstaltungen erfolgen für die beiden Angebotsformate – Vollzeit und berufs begleitendes Studium – auf vier bzw. zwei Tage in der Woche verteilt. Weil für die Räumlichkeiten und technischen Möglichkeiten des Lehrbetriebs bei den berufsbegleitenden Angeboten auch am Samstag genutzt werden, wird die vorhandene Kapazität ideal genutzt.

Das Raumangebot der Hochschule an den verschiedenen Standorten und den Laboren des Ingenieurbereichs wurde in den Unterlagen aufbereitet. Es handelt sich um 14 namentlich aufgezählte Labore von der Automatisierungstechnik, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Datenverarbeitung, Labor Elektrotechnik usw. bis zum Labor Lasertechnik und Faseroptik.

Genannt ist zudem die eigene Bibliotheksausstattung mit Aufschlüsselung der Anzahl verfügbarer Medien und die Online-Zugänge zu diversen Datenbanken (Band I, S. 10). Die Bibliothek der RFH ist im Wesentlichen eine Ausleihbibliothek in Kombination mit Online-Datenbanken. Der eigene Präsenzbestand ist rückläufig, weil immer mehr elektronische Medien eingesetzt werden. Eine Statistik per Oktober 2018 weist einen Gesamtmedienbestand von 17.396 Titeln aus.

Darüber hinaus haben die Studierenden freien Zugriff auf den Verbundkatalog der „KölnBib“ und die Studierenden können sich jederzeit bei den anderen Kölner Bibliotheken anmelden, um deren Bestand nutzen. Die Bibliothek der RFH ist der Online-Fernleihe angeschlossen und bietet weitere Services, bspw. Unterstützung bei selbst erstellten Literaturrecherchen. Die Ausleih- und Öffnungszeiten von Bibliothek und Leihdienst sind ebenfalls gut geeignet für die Studierenden, sie erstrecken sich auch in die vorlesungsfreien Zeiten.

Die sächlichen Ausstattungsmerkmale wurden aktuell von der Hochschulleitung überprüft und für ausreichend befunden (vgl. Band I, S. 10). In der Besprechung mit den Studierenden wurden jedoch auch Kritikpunkte geäußert: An Lernräumen und PC-Räumen mangle es, die Digitalisierung sei nicht weit vorangeschritten, insbesondere in der Prüfungsverwaltung. Die Bibliothek ist nicht am Standort des Fachbereichs vorhanden, was vor allem für berufsbegleitend Studierende eine spürbare Hürde darstelle. Gleiches gelte für ihre Öffnungszeiten, die einen Zugriff am Wochenende vereitelt. Selbst an den recht vielfältigen Laboren

wurde Kritik laut, denn die Kapazitäten seien für das Masterstudium beschränkt. Diese punktuellen Einschätzungen können durch eine Gutachtergruppe nicht genauer verifiziert oder widerlegt werden. Evident waren die beschriebenen Mängel nicht, abgesehen vielleicht von den Öffnungszeiten der Bibliothek, deren Nutzbarkeit für die erwähnte Gruppe Studierender besondere Rücksicht einfordern könnte. Auch die weiteren genannten Abweichungen von idealen Verhältnissen können als Gedankenanstöße dienen.

Die personelle Ausstattung ist in den Unterlagen ebenfalls aufgelistet (Band II, S. 613 ff). Die CV des Lehrpersonals waren indes nicht enthalten, weshalb eine genaue Prüfung der fachlichen Eignung des Personals nicht zu allen aufgeführten Personen möglich war. Insgesamt entstand der Eindruck, dass gut geeignetes Lehrpersonal in hinreichendem Umfang zur Verfügung steht. Die Entscheidungen über den Einsatz von Lehrbeauftragten werden sorgsam geprüft. Sie erhalten auch in der Zeit ihres ersten Einsatzes eine gute engmaschige Förderung, aber auch Überprüfung. Über die sogenannten student reports gelangen Abweichungen von der erwarteten Leistungsfähigkeit rasch in den Fokus der Aufmerksamkeit. Eine Beteiligung Studierender bei der Vergabe von Lehraufträgen ist indes nicht vorgesehen.

Die Hochschule setzt in den Programmvarianten auf einen hohen Anteil Lehre, der von festangestellten Professorinnen und Professoren bzw. wissenschaftlichen Mitarbeitern erbracht wird. Maximal 50 % der Lehrleistung wird an Lehrbeauftragte vergeben (Band I, S. 14). Durch die aus der beruflichen Praxis entstammenden Lehrbeauftragten wird zugleich ein hoher Praxisbezug sichergestellt.

Für das Lehrpersonal hat die Hochschule ein Weiterbildungskonzept entwickelt, das von den Maßnahmen des Qualitätsmanagements ebenso erfasst ist wie die übrigen Aspekte der Lehre. Dabei legt die Hochschule besonderen Wert auf die didaktische Qualifikation ihres Lehrpersonals. Es wird unter anderem durch hochschuldidaktische Weiterbildungen und Hospitationen in den Lehrveranstaltungen geprägt. Darüber hinaus gibt es zumindest gelegentlich weitere In-House-Seminare für Lehrende zu speziellen didaktischen Themen (vgl. Band I, S. 18 ff). Die Hochschule kann auf das von allen im Land ansässigen Hochschulen betriebene „Netzwerk Hochschulische Weiterbildung NRW“ (www.hdw-nrw.de) zurückgreifen.

Das Weiterbildungsangebot der Hochschule steht auch nebenberuflich tätigen Dozenten zur Verfügung. Nach Auskunft der Hochschule wird ihre Lehraktivität schärfer beobachtet und engmaschiger evaluiert. Neu eingestellte Dozenten werden zur Teilnahme an Didaktik-Seminaren verpflichtet. Der Erfolg dieser Maßnahmen wird nicht speziell überprüft, aber negativen Abweichungen werden über die auf verschiedenen Ebenen ansetzenden Qualitätssicherungsmaßnahmen (dazu sogleich) erfasst.

Die Studierenden antworteten, auf die oftmals abschließend gestellte Frage, welche Verbesserungen sie sich wünschten, mehr studentische Arbeitsräume zur Verfügung gestellt und ausgewiesen werden.

Insgesamt erschienen die Ausstattungsmerkmale aber gut geeignet, auch die Begleitung der Studierenden durchs Studium. Die Gutachtergruppe hatte den Eindruck, dass die hohen Anforderungen an die personelle Ausstattung, die parallel betriebene Vollzeit- und Teilzeit-Studienangebote (von den das berufsbegleitende eine spezielle Unterform darstellt), besonders deutlich vom individuellen Engagement der Lehrenden abhängt. Dies ist zwar gegeben,

das hohe Engagement der Lehrenden trat deutlich positiv hervor, besser wäre aber eine systematische und dann auch ausweisbare Zuordnung des Lehrdeputats.

1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule hat ihre Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre in den Antragsunterlagen beschrieben und im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche erläutert. Die hochschulweit geltende Lehr-Evaluationsordnung (LEO) war ebenfalls in den Antragsunterlagen enthalten (Band II, S 566 ff.).

Die Unterlagen enthalten ferner einige Kennzahlen, aus denen die Qualität der Studienprogramme abgeleitet werden kann, namentlich die Bewerber- und Annahmequote sowie Angaben zur Kohorten-Größe in jedem Semester und die Anzahl der Abschlüsse in den vergangenen zehn Semestern einschließlich der absoluten Abschlussnoten des jeweiligen Studiengangs (Band II, S. 616 ff). Eine studiengangspezifische Aufbereitung der Ergebnisse zur Überprüfung der Arbeitsbelastung, insbesondere der berufsbegleitend Studierenden, eine Ausbereitung der als eher hoch wahrgenommenen Schwundquote, namentlich eine Überprüfung, um wen es sich bei den Abbrechern handelt und ihre Gründe, war den Unterlagen aber nicht beigefügt. Auch eine Angabe darüber, welcher Anteil Studierender das Studium in Regelstudienzeit schaffen und wie umfangreich ggf. bestehende Überschreitungen sind und worauf sie zurückzuführen sind, erfolgte nicht. Die Gutachtergruppe konnte nicht feststellen, ob eine Häufung der Abbrüche (oder Studiengangswechsel) bzw. eine Überschreitung der bereits verlängerten Studiendauer bei den berufsbegleitenden Programmen zu beobachten ist. Dazu konnten auch keine Angaben nachgereicht werden. Hier wird erhebliches Verbesserungspotenzial in der Qualitätssicherung erkannt. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch sollen besonders genau im Hinblick auf ihre Studierbarkeit geprüft werden und davon kann nach dem Eindruck der Gutachtergruppe an der RFH Köln nicht die Rede sein.

Dabei besteht neben den papierbasierten Lehrveranstaltungsevaluationen auch das Instrument der student reports. In den Evaluationsbögen sind Fragestellungen zur studentischen Arbeitsbelastung enthalten. Sie werden jeweils bereits nach der Hälfte der Lehrveranstaltungszeit durchgeführt (§ 2 I LEO), um Verbesserungen rechtzeitig anstoßen zu können. Die student reports (§§ 2 III, 3 IV LEO) werden hingegen aufgrund der Rückmeldung der Studierendenvertretungen jeweils am Ende des Semesters gegenüber der jeweiligen Studiengangleitung erstellt. Hierbei erfolgt ein mündliches Feedback zu studentischen Verbesserungsvorschlägen sowie Lob oder Kritik hinsichtlich des gesamten Studiengangs. Die Hinweise der Studierenden werden mittels eines standardisierten Fragebogens erfasst und der Fachbereichs- sowie der Hochschulleitung zur Kenntnis gegeben. Darüber hinaus werden Absolventenbefragungen direkt nach Abschluss des Studiums sowie Studien zum Verbleib der Absolventen vorgenommen. Außerdem haben auch die Lehrenden Gelegenheit, ihre Studierendengruppen zu bewerten. An einem ausgeklügelten System zur Erhebung von Daten zur Qualitätssicherung mangelt es also nicht.

Auch die Rückmeldung der Ergebnisse an die Studierenden ist sichergestellt. Hierüber müssen Protokolle der jeweils Verantwortlichen (Dozenten) angefertigt werden, was von der

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengangübergreifende Aspekte

zentralen Qualitätssicherung überwacht wird. Für die Umsetzung qualitätssichernder Maßnahmen sind die Studiengangsleitungen zuständig. Dies wird nicht direkt von einer zentralen Stelle überwacht, allenfalls indirekt, wenn nämlich bestimmte Mängel stets aufs Neue zurückgemeldet werden.

Außerdem besteht ein Qualitätshandbuch mit detailreichen Regelungskreisen. Das System ist ISO:9001-zertifiziert. Alle gängigen Instrumente werden angewandt. Bei auftretenden Problemen werden erkennbare Verbesserungsmaßnahmen ergriffen, so dass geschlossene Qualitätsregelkreise entstehen können. Die Studierenden sind über die genannten Maßnahmen eng in die Qualitätssicherung der Studiengänge eingebunden und erhalten stets Feedback über die Ergebnisse der Befragungen (§ 4 V LEO). Vertraulichkeit wird dabei stets gewahrt. Die befragten Studierenden konnten auch Beispiele für die Auswirkungen der Qualitätssicherung auf ihre Studiengänge nennen.

Die Gutachtergruppe bewertete das Qualitätssicherungskonzept der RFH insgesamt als sehr präzise geregelt, fein abgestimmt und prinzipiell gut funktionierend. Darum sind nach Ansicht der Gutachtergruppe trotz der fehlenden Ergebnisse in den Unterlagen keine Auflagen auszusprechen.

2. Elektrotechnik B.Eng.

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Zur angezielten wissenschaftlichen Befähigung führt die Hochschule aus, dass die Absolventen durch Vermittlung der Allgemeinen Elektrotechnik einen möglichst breiten Zugang zu den verschiedenen Bereichen der Elektrotechnik und Elektronik erlangen sollen. Dafür werden ihnen auf der Basis soliden Grundlagenwissens der Mathematik, Physik, Elektrotechnik und Informatik auch besondere Fähigkeiten zum rechnergestützten Entwurf und zur Simulation von elektrotechnischen und elektronischen Systemen vermittelt.

Darüber hinaus wird ein besonderer Wert auf die Sprachkompetenz und die Ausprägung von Fähigkeiten des Selbst- und Teammanagements gelegt.

Somit sollen verantwortungsvolle Gestalter der technologischen Basis unserer Gesellschaft heranwachsen, was nach Ansicht der Hochschule durch die zunehmende Globalisierung an Bedeutung gewinnt.

Die Absolventen sollen für den großen Bedarf akademisch qualifizierter Fach- und Führungskräfte in Entwicklung, Produktion und Forschung kleiner, mittelständischer und großer Produktionsbetriebe, Ingenieurbüros, Unternehmen der Energieversorgung und Kommunikationsunternehmen geeignet sein. Als Generalisten sollen sich die Absolventen zügig in konkrete Aufgaben einarbeiten und das dabei erforderliche Zusammenspiel von Mensch, Technik und Organisation meistern können.

In der im allgemeinen Teil (Kapitel 1.1) erwähnten Matrix sind die zentralen Qualifikationsziele wie folgt definiert (Band I, S. 36, 37):

„Die Absolventen:

- *beherrschen die wesentlichen mathematischen, physikalischen, elektrotechnischen und informationstechnischen Grundlagen (Q1),*
- *lösen konkrete ingenieurmäßige Aufgaben unter Anwendung der erworbenen Grundlagen und des Spezialwissens auf den Gebieten der Digital-, der Energie-, der Automatisierungs-, der Kommunikations- und Informationstechnik sowie der relevanten Methoden und Werkzeuge (Q2),*
- *beherrschen die gängigen Methoden und Werkzeuge zum Management von Projekten und Personen und wenden die Grundlagen aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre auf ingenieurmäßige Problemstellungen an (Q3),*
- *besitzen die für das Berufsbild relevanten Soft Skills und wenden diese im beruflichen Umfeld an (Q4),*
- *können nach Ende des Studiums eine Tätigkeit als Ingenieur in (elektro-) technischen Bereichen von Unternehmen verschiedener Branchen aufnehmen (Q5).“*

Für die Vollzeit-Studienvariante mit dem zusätzlichen Semester wurde ein weiteres Studienziel definiert, wodurch das zugehörige Konzept in der Logik der Akkreditierung eine Rechtfertigung in erweiterten Studiengangzielen finden kann (Band I, S. 37):

„Die Absolventen:

- *lernen fachbezogene Verfahren aus der ingenieurtechnischen Praxis kennen und erweitern ihr persönliches Methoden-Portfolio im Hinblick auf das eigenständige Erkennen, Strukturieren und Lösen von Herausforderungen im Fachgebiet ihres Studienganges. (Q6).“*

Von diesen Zielbeschreibungen sind sämtliche Facetten hochschulischer Bildung angesprochen. Sowohl die wissenschaftliche Befähigung, als auch die Entwicklung der Persönlichkeit und die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sind ausdrücklich erwähnt. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement schwingt immerhin in manchen Zielbeschreibungen mit. Die Gutachtergruppe akzeptiert diese Beschreibungen für einen Elektrotechnik-Studiengang. Das Niveau der auszubildenden Fähigkeiten entspricht ihrer Bewertung nach dem, was für ein Bachelorprogramm angemessen ist.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe die Ziele als gut verständlich und plausibel.

2.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge

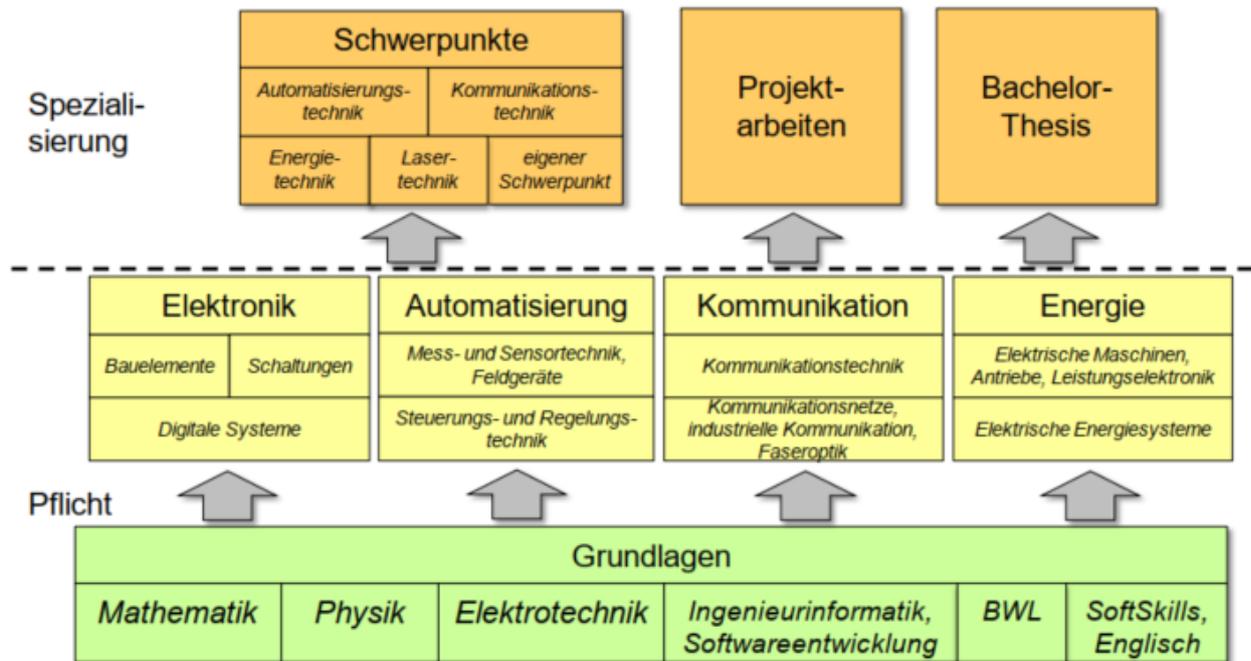
Die Konzeption der verschiedenen gleichnamigen Studienprogramme unterscheidet sich von der Ausgangsvariante Vollzeitstudium mit 180 ECTS-Punkten hinsichtlich des umfangreicheren Programms lediglich durch das zusätzliche obligatorische Praxissemester und hinsichtlich der berufsbegleitenden Variante durch die Abschichtung von Modulen und gleichmäßige Verteilung innerhalb der verlängerten Regelstudiedauer. Zu allen Varianten hat die Hochschule Studienverlaufspläne entwickelt, die das verdeutlichen.

Der Leitgedanke bei der Konzeption wird in allen Varianten umgesetzt: In der Eingangsphase des Studiums *„werden zunächst die mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen (Mathematik, Physik), sowie die Grundlagen der Elektrotechnik, der Ingenieurinformatik und der Softwareentwicklung vermittelt“. Parallel dazu beginnt der Aufbau grundlegender Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens und des Selbstmanagements sowie der Betriebswirtschaftslehre. Darauf aufbauend werden die Grundlagen vertieft und die erforderlichen Spezialkenntnisse auf den Gebieten der Elektronik, der Digitaltechnik, der Simulationstechnik, der Automatisierungstechnik, der Kommunikationsnetze und -technik, der Energietechnik und der elektrischen Maschinen, Antriebe und Leistungselektronik vermittelt. Ebenfalls rücken die für einen Ingenieur der Elektrotechnik notwendigen Softskills (Projekt- und Personalmanagement, Technisches Englisch) in den Fokus.“* (Band I, S. 38)

Ab der Mitte des Studienverlaufs können sich die Studierenden für einen Studienschwerpunkt entscheiden, indem sie eines aus vier Wahlpflichtpaketen wählen. Diese Modulpakete sind aus einem Portfolio von 12 Modulen zusammengestellt, aus denen die Studierenden auch frei wählen können. Entscheiden sie sich für eine bestimmte Zusammensetzung von jeweils drei Modulen, wird diese Wahl als Schwerpunktsetzung ausgewiesen. Möglich sind die Schwerpunkte Automatisierungstechnik, Energietechnik, Kommunikationstechnik und Lasertechnik. In diesen Fällen sind jeweils passende Module gebündelt. Ein Modul kann in jedem Fall frei gewählt werden, wodurch trotz der gewünschten Schwerpunktsetzung etwas

Flexibilität verbleibt. Im Rahmen der Schwerpunktsetzung behält sich die Hochschule zudem Anpassungen an die Nachfrage und die technische Entwicklung vor, was wegen des relativ geringen Umfangs dieser volatilen Module für die Akkreditierungsentscheidung über die Studiengänge keinerlei Probleme nach sich zieht, sondern im Gegenteil geradezu erwünscht ist.

In einer anschaulichen Grafik ist der generelle Studienaufbau (mit vertikaler Zeitachse) wie folgt dargestellt:



(Band I, S. 39).

Weil sie in der Grafik nicht hervorgehoben sind, muss eine weitere Besonderheit des Studienprogramms im Text erwähnt werden. Es sind die zu Praxismodulen zusammengefassten Labor-Einheiten. Sie erstrecken sich über zwei bis drei Semester, umfassen in der gewählten Genauigkeit der Darstellung nur wenige SWS und ECTS-Punkte, erreichen aber in ihren Bündelungen die relevante Grenze von fünf Leistungspunkten bzw. übersteigen sie in zwei Fällen. Hier stellte sich die Frage nach einem angemessenen Bezug zwischen „der“ Prüfungsleistung und dem Modulinhalt. Die Problematik besteht aber letztlich bei allen Lerneinheiten, die auf ein Labor angewiesen sind. Die von der RFH gewählte Lösung der Bündelung zu „Praxismodulen“, die jeweils aus mehreren, inhaltlich ähnlichen Laboreinheiten bestehen, aber getrennt geprüft werden, wird akzeptiert. Der Nachteil der in der Darstellung hohen Anzahl einzelner Prüfungsleistungen wird durch einen Vorteil in der Transparenz der Konzeption aufgewogen. Für die Studierbarkeit stellen die zahlreichen kleinen Prüfungen keinen merklichen Nachteil dar.

Für die berufsbegleitende Variante stellt diese Strukturierung den Vorteil dar, dass klar abgrenzbare Lerneinheiten besser aus der jeweiligen beruflichen Praxis anrechnungsfähig sind.

Obligatorische Praxisanteile sind auch im Modul Bachelor-Projekt vorgesehen.

Die mit einem zusätzlichen Praxissemester aufgeladene Variante überzeugt nicht in jeder Hinsicht. Zwar wird mit diesem 30 ECTS-Punkte umfassenden zusätzlichen Praxismodul den erweiterten Qualifikationszielen entsprochen, im direkten Vergleich der zwei unterschiedlichen Konzeptionen erscheinen die zusätzlichen Leistungspunkte aber nicht ideal vergeben, denn auch in der weniger umfangreichen Variante ist eine sichtbare Praxisverknüpfung enthalten und die ergänzten Qualifikationsziel zugeordneten Module verwirklichen bereits das weniger speziell ausformulierte Qualifikationsziel Q5.

Die besonderen Merkmale der berufsbegleitenden Variante wurden bereits im Kapitel 1.2 erwähnt.

2.3 Studierbarkeit

Zur Studierbarkeit der Vollzeit- und der berufsbegleitenden Variante äußert sich der Bericht im Kapitel 1.2. Besondere Anmerkungen für die Studiengänge Elektrotechnik sind nicht erforderlich.

2.4 Ausstattung

Hierzu verweist der Bericht auf die Ausführungen im Kapitel 1.4.

2.5 Qualitätssicherung

Hierzu verweist der Bericht auf die Ausführungen im Kapitel 1.5. Dabei sollen die Ausführungen zu den gesteigerten Anforderungen der Qualitätssicherung von „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“, hier der berufsbegleitenden Variante hervorgehoben werden.

3. Maschinenbau B.Eng.

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Absolventen dieser Studienprogramme sollen zur Entwicklung, Konstruktion und Produktion von Kraft- und Arbeitsmaschinen, Werkzeugmaschinen und Förderanlagen, sowie für Maschinen im chemischen Anlagenbau und der Fahrzeugtechnik befähigt sein (vgl. Band I, S. 49).

Der Einzug der Informationstechnologie in Konstruktion, Maschinensteuerung und Automation sowie die intelligente, IP-basierte Kopplung von Systemen soll in dieser interdisziplinären Ausbildung zu einer Befähigung in unterschiedlichen Arbeitsfeldern führen. Mit dem Programm soll akademisch qualifiziertes Fach- und Führungspersonal für den künftigen Bedarf mittelständischer Betriebe und Konzernunternehmen ausgebildet werden.

Die zentralen Qualifikationsziele formuliert die Hochschule wie folgt (Band I, S. 50, 51):

„Die Absolventen:

- können technische Fragestellungen in maschinenbaulichen Systemen analysieren und zielgerichtet eigenständige Konstruktionslösungen für technische Probleme entwickeln (Q1),
- können ein maschinenbauliches System oder einen produktionstechnischen Prozess unter Verwendung vorhandener Komponenten konzipieren und in einem projektbezogenen Kontext effizient realisieren (Q2),
- sind befähigt, konstruktionstechnische Aufgaben und Arbeitsgebiete in Teilaspekte zu gliedern, die entstehenden Schnittstellen zu definieren, um Teilprobleme in einem Team bearbeiten und lösen zu können (Q3),
- sind befähigt, Anforderungen an maschinenbauliche oder produktionstechnische Systeme unter Qualitätskriterien und wirtschaftlichen Aspekten beurteilen und bewerten zu können (Q4),
- sind in der Lage, Arbeitsabläufe zu analysieren, zu planen und auf technische Machbarkeit als auch auf mögliche Risiken zu überprüfen (Q5).

Für die Vollzeitform mit Praxissemester wird ergänzend das Ziel (Q6) definiert:

- Die Absolventen lernen fachbezogene Verfahren aus der ingenieurtechnischen Praxis kennen und erweitern ihr persönliches Methoden-Portfolio im Hinblick auf das eigenständige Erkennen, Strukturieren und Lösen von Herausforderungen im Fachgebiet ihres Studienganges. (Q6)

In dieser Aufzählung kommen wissenschaftliche Befähigung eher kurz. Die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement tritt nicht sonderlich deutlich hervor und in welcher Hinsicht eine Persönlichkeitsentwicklung angestrebt wird, bleibt ebenfalls verborgen. Hier sieht die Gutachtergruppe folglich besonderen Bedarf an einer Überarbeitung und Ergänzung bei der Ausführung der Studiengangziele.

In der Aufbereitung der unterschiedlichen Zieldimensionen eines akademischen Studiums muss der Schwerpunkt nicht bei der Herleitung der Ziele, bspw. über Kennzahlen des statistischen Bundesamtes, liegen. Die Zielbeschreibungen sollten stärker Auskunft über die Ausrichtung und Ausprägung einzelner Kompetenzfelder geben.

3.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge

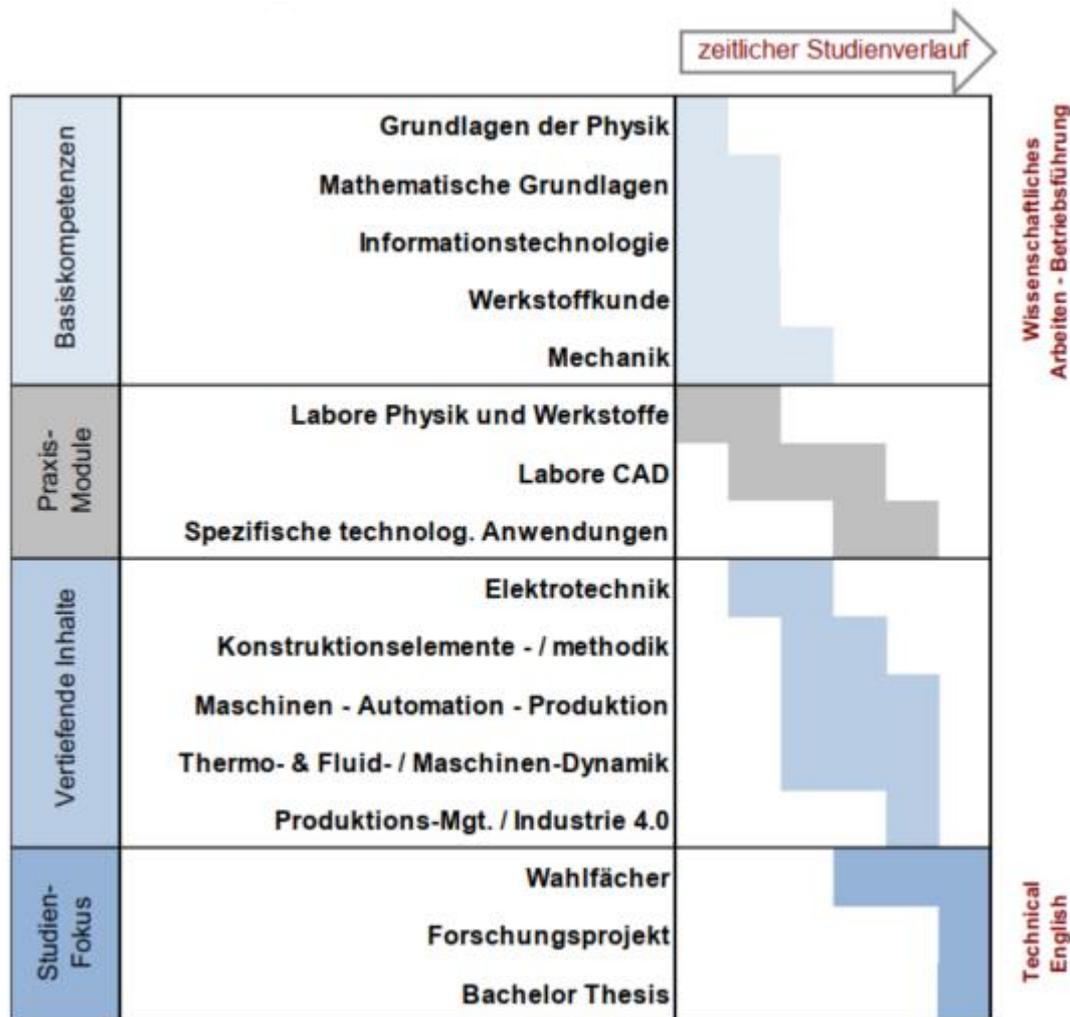
Auch in diesem Programm ist ein sukzessiver Aufbau von naturwissenschaftlichen, mathematischen und technischem Wissen und eine parallele Entwicklung von praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten vorgesehen. Dies gilt unabhängig von der Studienform und dem Umfang der Regelstudienzeit.

„In der ersten Phase des Studiums wird der Studierende mit wissenschaftlichen und persönlichen Arbeitstechniken ausgestattet, die ihn zur erfolgreichen Studienabsolvierung befähigen. Aufbauend auf Grundlagenfächern wie Mathematik, Technische Mechanik, Werkstoffkunde oder Konstruktionselemente erlangen die Studierenden breit gefächerte Kenntnisse auf den Gebieten der Konstruktions- und der Produktionstechnik. Hinzu kommen Fächer wie CAD, Konstruktionssystematik, Werkzeugmaschinen und Produktionsverfahren. Besondere Bedeutung hat dabei der Einsatz computergestützter Methoden und Werkzeuge, die bereits heute im Berufsalltag des Maschinenbau-Ingenieurs dominieren. Das Fachwissen wird ergänzt durch übergreifende Aspekte wie Betriebsführung, Projekt- und Qualitätsmanagement; es wird zu diesem Zeitpunkt ein Einblick in die betriebliche Organisation und Leistungserstellung gegeben.

Gegen Ende des Studienverlaufes werden die Bachelor-Studenten auf die Anforderungen der modernen Arbeitswelt vorbereitet und mit neuen Themen konfrontiert aus dem Bereich der Digitalisierung (Industrie 4.0) als auch mit der Zusammenführung verschiedener Disziplinen und Perspektiven im Fach Produktionsmanagement. Ebenso wird in der letzten Phase die Englisch-Sprachfähigkeit in einem verpflichtenden Modul erweitert.“ (Band I, S. 52).

Analog zum oben dargestellten Elektrotechnik-Studiengang können die Studierenden ab dem dritten Semester aus vier Modulpaketen wählen, die als Studienschwerpunkte ausgewiesen sind. Wird einer der Studienschwerpunkte Produktentwicklung, Werkzeug- und Fertigungstechnik, Lasertechnik oder Verfahrenstechnik gewählt, stehen jeweils drei der vier enthaltenen Wahlmodule fest. Das vierte kann frei gewählt werden. Die Studierenden können sich das Studium aber auch individuell durch beliebige Wahl von 4 aus 12 Wahlpflichtmodulen zusammenstellen. In diesem Fall wird kein Studienschwerpunkt ausgewiesen.

In einer Studienverlaufgrafik – hier mit horizontaler Zeitachse – sieht der Studienaufbau des Vollzeitstudiengangs ohne zusätzliches Praxissemester wie folgt aus:



(Band I, S. 54)

Bei der berufsbegleitenden Variante ist die Modulabfolge entsprechend stärker gestreckt und im Fall des 210-ECTS-Punkte-Programms ist ein Praxissemester eingefügt.

In der Grafik ist auch die Einbettung der „Praxismodule“ sichtbar. Deutlich wird auch hier die Erstreckung der drei Module über einen längeren Zeitraum als ein Studienjahr. Mit der Begründung wie unter 2.2 wird die Struktur als Ausnahme hinsichtlich der zeitlichen Dauer und der Anzahl einzeln ausgewiesener Prüfungen akzeptiert. Neben diesen Praxismodulen bestehen aber noch fünf weitere Module mit mehreren Prüfungsleistungen (Modul BM-INF, Informationstechnologie, BM-TFD, Statik und Festigkeitslehre, BM-SF, Elektrotechnik, BM-ET, Thermo- und Fluidodynamik mit je acht Leistungspunkten und MB-KMQ, Konstruktionsmethodik und Qualitätsmanagement mit neun Leistungspunkten). Diese Module erstrecken sich alle über mehr als ein Semester und es wird an jedem Semesterende geprüft. Wegen ihres größeren Umfangs stellen die Mehrfach-Prüfungen kein übermäßiges Problem für die Studierbarkeit dar, die Prüfungen erstrecken sich aber offensichtlich nicht alle (potentiell) über das gesamte Semester. In diesen Fällen liegt keine vollkommene Modulbildung vor. Es sollen nur solche Inhalte gebündelt werden, die mit einem Prüfungsereignis sinnvoll abgeprüft werden können.

Ähnlich wie im Kapitel 2.2 beschrieben fällt bei einem Vergleich der 180- mit der 210-ECTS-Punkte-Variante auf, dass ein zusätzliches Praxissemester angesichts der bereits vorhandenen Praxismodule eher entbehrlich erscheint. Andererseits können gut betreute Praxisphasen einen Mehrwert für die Berufsfähigkeit darstellen.

3.3 Studierbarkeit

Zur Studierbarkeit der Vollzeit- und der berufsbegleitenden Variante äußert sich der Bericht im Kapitel 1.2. Besondere Anmerkungen für die Studiengänge Maschinenbau sind nicht erforderlich.

3.4 Ausstattung

Hierzu verweist der Bericht auf die Ausführungen im Kapitel 1.4.

3.5 Qualitätssicherung

Hierzu verweist der Bericht auf die Ausführungen im Kapitel 1.5. Dabei sollen die Ausführungen zu den gesteigerten Anforderungen der Qualitätssicherung von „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“, hier der berufsbegleitenden Variante hervorgehoben werden.

4. Wirtschaftsingenieurwesen B.Eng.

4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Als zentrale Qualifikationsziele im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen zählt die Hochschule die folgenden auf (Band I, S. 66):

Die Absolventen ...

- *lösen konkrete ingenieurmäßige Aufgaben mit Hilfe der erworbenen technisch-naturwissenschaftlichen, konstruktionstechnischen und produktionstechnischen bzw. elektrotechnischen Grundlagen, Methoden und Werkzeuge (Q1),*
- *beherrschen die gängigen Methoden und Werkzeuge zum Management von Produktionssystemen bzw. zum Management und Betrieb in der Energie- und Automatisierungstechnik (Q2),*
- *wenden die Grundlagen aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre auf ingenieurmäßige Problemstellungen an (Q3),*
- *besitzen die für das Berufsbild relevanten Soft Skills und wenden diese im Umfeld von (automatisierten) Produktionssystemen an (Q4),*
- *können eine Tätigkeit als Ingenieur in technischen Bereichen produzierender Unternehmen bzw. als Ingenieur in technischen Bereichen von Unternehmen der Energie- und Automatisierungstechnik übernehmen (Q5).“*

Im umfangreicheren Studienformat mit 210 ECTS-Punkten tritt folgendes Befähigungsziel hinzu:

- *„Die Absolventen lernen fachbezogene Verfahren aus der ingenieurtechnischen Praxis kennen und erweitern ihr persönliches Methoden-Portfolio im Hinblick auf das eigenständige Erkennen, Strukturieren und Lösen von Herausforderungen im Fachgebiet ihres Studienganges. (Q6).“*

Derart gerüstet sollen die Absolventen den Bedarf an akademisch qualifizierten Fach- und Führungskräften an der Schnittstelle zwischen Produktion und Technik in mittelständischen und großen Produktionsbetrieben sowie Unternehmen der Energieerzeugung und -verteilung decken können.

Einen solchen Bedarf hat die Hochschule an vielen Unternehmen im Umkreis Kölns ausfindig gemacht. Mit zahlreichen Unternehmen bestehen enge Kontakte und sogar Kooperationen, sodass die Absolventen zum Teil in diesem Umfeld ihre Berufstätigkeit beginnen oder während des Studiums im berufsbegleitenden Modus fortsetzen können (vgl. Band I, S. 65).

Im Studiengang soll eine neue Variante eingeführt werden, sie soll die Bezeichnung „Fachrichtung Maschinenbau“ tragen, während das ehemals stärker in die Elektrotechnik ausgerichtete Konzept ohne wesentliche Änderungen fortgeführt nun die Ergänzung „Fachrichtung Elektrotechnik“ tragen soll. An diesen beiden Auslegungen des Programms beschreibt die Hochschule auch unterschiedliche potenzielle Tätigkeitsfelder. Wirtschaftsingenieure mit der Fachrichtung Maschinenbau sieht sie nach dem Abschluss des Studiums in Führungsfunkti-

onen in der Produktion, in der Produktionsplanung, der Logistik, dem Projekt- oder Qualitätsmanagement, der Fabrikplanung oder im Technischen Einkauf bzw. Technischen Vertrieb (vgl. Band I, S. 65).

Bei Wahl der Fachrichtung Elektrotechnik stehen Führungsfunktionen in elektrotechnischen Betrieben, Beschäftigungen bei der Energieerzeugung, -übertragung und -verteilung, der Automatisierungstechnik, und neben den übrigen oben genannten Feldern auch im Projektmanagement Industrie 4.0. (vgl. Band I, S. 65).

In den Qualifikationszielen sind alle erforderlichen Facetten erwähnt, eine Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement jedoch wie bei den anderen Programmen nur sehr unterschwellig erwähnt. Dabei bestehen keinerlei Schwierigkeiten, im Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens, auch in den hier vorgesehenen Studienschwerpunkten, passende Ziele und Inhalte festzulegen. Den Verantwortlichen sei deshalb empfohlen, solchen im Studium zweifellos vorhandenen Befähigungen auch in den Rang ausformulierter Qualifikationsziele zu erheben und diese zu benennen.

4.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge

Die Konzeptionen der Programme unterscheiden sich nicht nur im Hinblick auf ihre Angebotsform als Vollzeit- oder berufsbegleitende Variante und nicht nur durch das im Modus optionale zusätzliche Praxissemester. Unterschiede sind auch nicht nur auf die Wahlpflichtbereiche beschränkt, in denen nach dem oben beschriebenen Muster Modulpakete für die Ausweisung von Studienschwerpunkte geschnürt wurde, die jedoch nicht verpflichtend gewählt werden müssen, sondern auch frei zusammengestellt werden können. Unterschiede im Curriculum setzen bereits im Pflichtbereich der unteren Semester, beim Grundlagenstudium an. Zwar werden wie in den oben genannten Programmen zunächst die mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen (Mathematik, Physik) sowie die Grundlagen der Ingenieurwissenschaften vermittelt. In der Fachrichtung Maschinenbau zählen hierzu aber auch die Module Werkstoffkunde, Statik und Festigkeitslehre sowie Konstruktionselemente, während in der Fachrichtung Elektrotechnik an deren Stelle die Module Grundlagen der Elektrotechnik 1 und 2 sowie Technische Physik den Studienvarianten eine eigene Charakteristik verleihen.

„Parallel dazu beginnt der Aufbau von Grundlagenkompetenzen im Bereich der Betriebswirtschaftslehre. In den späteren Semestern werden die technischen Grundlagen vertieft wie z.B. Produktionsmanagement in der Fachrichtung Maschinenbau oder Elektrische Maschinen, Antriebe und Leistungselektronik in der Fachrichtung Elektrotechnik. Ferner rückt die Vermittlung von wirtschaftlichen Kompetenzen (Kosten- und Leistungsrechnung, VWL, Führungslehre und Personalwirtschaft) in den Fokus.“ (Band I, S. 68).

Die fachliche Ausrichtung nach dem Maschinenbau oder der Elektrotechnik findet deutlichen Niederschlag in den verschiedenen zusammengeschnürten Wahlpflichtpaketen, die ab dem vierten Semester vorgesehen sind. In der Fachrichtung Maschinenbau stehen dafür die speziellen Schwerpunkte Produktionsmanagement sowie Werkzeug- und Fertigungstechnik zur Verfügung, in der Fachrichtung Elektrotechnik die Automatisierungstechnik und die Energietechnik. In beiden Fachrichtungen kann alternativ auch ein „schwerpunktfreier“ (in freier Wahl

zusammengestellter) Wahlpflichtbereich oder die zu beiden Fachrichtungen passenden Schwerpunkte Technischer Einkauf und Vertrieb bzw. Lasertechnik gewählt werden.

Sichtbar wird, dass die hier angebotenen Vertiefungsmöglichkeiten bereits in den beiden vorgenannten Studienprogrammen auftauchten, deren Bezeichnung nicht zufällig zum Beinamen des Wirtschaftsingenieurstudiums wurde. Gegen eine solche doppelte Verwendung der Module ist nichts einzuwenden, zumal, wenn es so sinnstiftend geschieht wie in diesen Varianten. Der nicht optimale Einsatz von Modulen mit Teilprüfungen erfolgt allerdings auch außerhalb der zwei vorgesehenen Labormodule in diesem Programm. Die Module Produktionsmanagement und Informationstechnologie aus der Variante Wirtschaftsingenieurwesen – Maschinenbau schließen mit einer Klausur und einer Projektarbeit im folgenden Semester ab. Im Unterschied zu den meisten der oben erwähnten Module mit Teilprüfungen werden durch den Einsatz verschiedener Prüfungsmethoden (Klausur und Projektarbeit) aber zumindest erkennbar verschiedene Kompetenzen abgefragt, was neben dem größeren Modulzuschnitt (10 bzw. 8 ECTS-Punkte) als Rechtfertigung ins Feld geführt werden kann.

Eine Studienverlaufsgrafik zu diesem Programm war den Unterlagen nicht beigelegt. Es würde aber den obigen Entwürfen sehr ähneln. Die variable inhaltliche Ausgestaltung der Konzepte bietet ein großes Maß Freiheit bei der Setzung individueller Schwerpunkte. In Verbindung mit den verschiedenen Studienformen kann ein großes Spektrum unterschiedlicher Bedarfe abgedeckt werden. Das ist sicherlich eine besondere Stärke nicht nur dieses Programms, sondern auch der Zuschnitte der weiteren Bachelorprogramme. Ihr gleichartiger Zuschnitt ermöglicht erst die gute Austauschbarkeit im Wahlpflichtcurriculum.

4.3 Studierbarkeit

Zur Studierbarkeit der Vollzeit- und der berufsbegleitenden Variante äußert sich der Bericht im Kapitel 1.2. Besondere Anmerkungen für die Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen sind nicht erforderlich.

4.4 Ausstattung

Hierzu verweist der Bericht auf die Ausführungen im Kapitel 1.4.

4.5 Qualitätssicherung

Hierzu verweist der Bericht auf die Ausführungen im Kapitel 1.5. Dabei sollen die Ausführungen zu den gesteigerten Anforderungen der Qualitätssicherung von „Studiengängen mit besonderem Profilspruch“, hier der berufsbegleitenden Variante hervorgehoben werden.

5. Technical Management M.Eng., 120 ECTS-Punkte

5.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

„Der Masterstudiengang Technical Management richtet sich an angehende Fach- und Führungskräfte aus den Bereichen Forschung, Technik und Technologie-Management, Produktentwicklung, Produktion und Vertrieb, betriebswirtschaftlich-technisches Management, Projektmanagement, Qualitätsmanagement sowie unternehmensübergreifendes strategisches Management.“ (Band I, S. 82)

So breit gefächert wie diese Zielgruppe definiert ist, so vielgestaltig kann das einzelne Studienprogramm zugeschnitten werden. Wie später in der Inhaltsdarstellung noch dargestellt, lassen sich trotz des in der Variante mit 90 Leistungspunkten nur dreisemestrigen Masterstudiums vier Schwerpunkte bilden, zudem in der Vollzeit-Variante noch ein Semester hinzufügen, sodass der Studiengang einen um ein Drittel vergrößerten Umfang annimmt. Dann resultiert das hier zu besprechende Programm mit 120 Leistungspunkten. Schließlich lassen sich beide Grundkonzeptionen - mit 90 oder 120 Leistungspunkten - sowohl im Vollzeitmodus als auch im berufsbegleitenden (Teilzeit-)Modus studieren.

An den zahlreichen Gestaltungsmöglichkeiten wird deutlich, dass mit dem Studium „Technical Management“ nicht im engeren Sinne ein Studiengang mit einem einheitlichen, klar abgrenzbaren Bündel Qualifikationszielen und einem dazu passenden einheitlichen Curriculum und allenfalls Schwerpunktsetzungen in begrenzten Umfang gemeint ist. Vielmehr handelt es sich um ein Gerüst, in das je nach Wunsch mit Schwerpunkt- und Wahlfächern ausgefüllt werden kann, bei dem nur ein sehr geringer Anteil Module obligatorisch ist. Diese Erläuterungen sind normalerweise erst bei der Darstellung der Konzeption und Inhalte eines Studienprogramms vorgesehen. Hier sollen sie aber bereits erklären, weshalb die Qualifikationsziele eher generischer Art sind, aus denen sich beispielsweise eine aussagekräftige Bezeichnung des Studiengangs nicht ableiten lässt, wie im Folgenden gezeigt wird.

Die Absolventen sollen nach der Darstellung der Hochschule (Band I, S. 84):

- zentrale Management- und Führungsmethoden einer Nachwuchs-Führungskraft beherrschen (Q1),
- vertieftes Fachwissen im Bereich ihres Studienschwerpunkts besitzen und theoretisch und mathematisch anspruchsvolle Problemstellungen aus dessen spezifischen Fachgebieten lösen können, (Q2),
- ihre theoretischen Kenntnisse auf praxisnahe Probleme aus dem Gebiet ihres Studienschwerpunkts anwenden können (Q3),
- komplexe ingenieurmäßige Fragestellungen analysieren und strukturieren und Lösungen allein oder in interdisziplinären Teams erarbeiten können (Q4), sowie
- die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen und diese unter wissenschaftlicher Anleitung selbstständig auf neuartige Fragestellungen anwenden können (Q5)

In welchen Bereichen die Absolventen befähigt werden, wird dabei erst sichtbar, wenn die

eingangs erwähnte Zielgruppe und der von der Hochschule erklärte Einsatzbereich der Absolventen betrachtet wird. „Die wichtigsten Bereiche für den Einsatz von Ingenieuren in Unternehmen stellen die Bereiche Forschung und Entwicklung, Konstruktion, Marketing und Vertrieb, Produktion sowie Schulung und Weiterbildung dar“ (Band I, S. 82).

Für eine aussagekräftigere Beschreibung der intendierten Lernergebnisse müssten die vier fachlichen Schwerpunkte des Masterkonzepts als vier eigene Studiengänge ausgebildet werden. In diesem Fall ließen sich konkrete Befähigungen, personale Kompetenzen und auch klar umrissene berufliche Betätigungsfelder sowie das Niveau der Beschäftigung schärfer umreißen. Im Sinne besserer Transparenz wäre ein solcher Schritt zu empfehlen.

Andererseits bietet die gewählte generische Textform der Studienzielbeschreibungen größere Freiheiten, denn zu diesen weitläufig formulierten Lernergebnissen können sehr verschiedenartige Konzepte passend gestaltet werden.

Die Zielrichtungen der einzelnen Schwerpunkte passen erkennbar zu den Absolventen der eigenen Ingenieur-Bachelorprogramme. Sie knüpfen an bereits angelegte Kompetenzen an und zielen erweiterte wissenschaftliche Befähigungen an. Wie bei allen anderen Programmzielbeschreibungen sollte auch im Master die Dimension der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement aufgenommen werden.

5.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge

Ein Studiengang „Technical Management“ besteht dem Namen nach bereits seit 2006. Dennoch muss auch bei diesem Studiengang mit 120 Leistungspunkten genau genommen von zwei Programmen die Rede sein, weil die an inhaltlich identischen Zielen ausgerichtete Version des berufsbegleitenden Studiums konzeptionell etwas unterschiedlich aufbereitet wurde als das Vollzeitprogramm.

Beiden Programmen gleich sind die Module. Lediglich die Zuordnung ins Semester erfolgte unterschiedlich. Solche Veränderungen können unter Umständen eine stärkere Abweichung der didaktischen Konzeption nach sich ziehen, als es mit einem Blick auf den Umfang der vorgesehenen Arbeitsbelastung deutlich wird. Module können sich so aufeinander beziehen, dass es für die Studierbarkeit entscheidend auf die inhaltliche Beziehung untereinander ankommt. Dieses Phänomen ist hier jedoch nicht zu beobachten. Nur ein kleiner stellt die Voraussetzung für die Teilnahme an später vorgesehenen Modulen dar, „*die einzelnen Themengebiete sind inhaltlich nicht aufeinander aufbauend*“ (Band I, S. 93). Deshalb kann nach dem obligatorischen Teil der Eingangsmodule „Multi Projekt Management“, „Human Resources Management“ und „Total Quality Management“ der weitere Verlauf des Studiengangs recht frei aufgebaut werden.

Die Konzeption stellt sich ohnehin eher als ein inhaltlich nur sehr grob skizzierter Rahmen dar, der erst durch die Wahlentscheidungen der Studierenden seinen Gehalt erlangt. Dies sei anhand des in Tabellenform dargestellten Studienverlaufsplans der berufsbegleitenden Variante gezeigt (Band I, S. 89):

II Bewertungsbericht der Gutachter

5 Technical Management M.Eng., 120 ECTS-Punkte

Kürzel	Modulbezeichnung	SWS						CP					
		1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
	<i>Querschnittsfächer</i>												
MQ - MPM	Multi Projekt Management	4						6					
MQ - HRM	Human Resources Management	4						6					
MQ - TQM	Total Quality Management		4						6				
	<i>Schwerpunkt- und Wahlfächer</i>												
MS - 1	Schwerpunktfach 1	4						6					
MS - 2	Schwerpunktfach 2	4						6					
MS - 3	Schwerpunktfach 3		4						6				
MS - 4	Schwerpunktfach 4		4						6				
MW - 1	Wahlfach 1			4						6			
MW - 2	Wahlfach 2			4						6			
MW - 3	Wahlfach 3			4						6			
MW - 4	Wahlfach 4				4						6		
MW - 5	Wahlfach 5				4						6		
	<i>Wissenschaftliches Arbeiten und Abschlussarbeit</i>												
MA - WMF	Wissenschaftliche Methoden in der aktuellen Forschung				4						6		
MA - FPA	Forschungsprojektarbeit (Einzelarbeit)					2						12	
MA - MT	Master Thesis											6	24
Summen		16	12	12	12	2	0	24	18	18	18	18	24

Deutlich wird, dass nur ein kleiner Teil des Studiengangs, nämlich die drei genannten Module als „Querschnittsfächer“ und die Module „Wissenschaftliche Methoden in der aktuellen Forschung“ sowie die „Forschungsprojektarbeit“ im Umfang von insgesamt 36 Leistungspunkten inhaltlich festgeschrieben sind. Der Inhalt der Abschlussarbeit, deren Bearbeitung bei der berufsbegleitenden Variante bereits im fünften Semester beginnt, ist in der Modulbeschreibung naturgemäß nicht näher bestimmt, als dass es sich um eine Aufgabenstellung aus dem (wirtschafts-)ingenieurwissenschaftlichen Umfeld handeln müsse.

Zudem sind nach dem in den Bachelorprogrammen erläuterten Muster (siehe oben) von Schwerpunkt- und Wahlfachbündeln vier Schwerpunkte gebildet, die jeweils aus einem vier Module enthaltenden Kerngehalt und einem dazugehörigen Wahlfachkatalog bestehen. Während die Wahl eines Schwerpunktfaches folglich mit der Buchung feststehender Modulpakete im Umfang von je vier Modulen einhergeht, können die Wahlfach-Module aus einer unterschiedlich umfangreichen Liste zusammengestellt werden.

Die vier Schwerpunktfächer sind dabei „Automatisierungstechnik“, „Produktentwicklung“, „Produktionsmanagement“ oder „Vertriebs- und Innovationsmanagement“. Die Liste der zugehörigen Wahlmodule umfasst je nach Schwerpunktsetzung 16 bis 18 frei wählbare Module. Sie werden alternierend mindestens in jedem zweiten Semester angeboten (Band I, S. 93), so dass trotz der enormen Anzahl von Variationsmöglichkeiten eine Vielzahl von Wunschkombinationen zustande kommen kann.

Die Zulassung zum Studium können Interessenten erhalten, die über einen Bachelor-Abschluss oder äquivalenten Hochschulabschluss aus einem Studiengang verfügen, der inhaltlich dem konsekutiven Charakter des angestrebten Masterschwerpunktes entspricht (§ 3 I MZO). In der Regelung der Zulassungsordnung ist die Eignung für jeden der denkba-

ren Schwerpunkte unter Verwendung von Leistungspunkten nach dem ECTS für benötigte Vorkenntnisse genauer beschrieben.

Auf diese Vorkenntnisse baut das Curriculum auf. Es besteht aus Modulen im Umfang von insgesamt 90 ECTS-Punkten und der Abschlussarbeit, für die 30 ECTS-Punkte vergeben werden. Alle Module außer der Abschlussarbeit und des Forschungsprojektmoduls, für das 12 Leistungspunkte vergeben werden, umfassen jeweils sechs Leistungspunkte. Jedes Modul schließt mit nur einer Prüfungsleistung ab. Bei den Wahlfachmodulen können verschiedene Prüfungsformate in Abhängigkeit vom konkret gewählten Wahlfach eingesetzt werden. Die Prüfungsbelastung ist deshalb als angemessen zu betrachten. Die Semester enthalten im Vollzeitmodus Module im Umfang 30 Leistungspunkten in der berufsbegleitenden Version sind es 18 bis maximal 24 Leistungspunkte, wie in der Tabellendarstellung ersichtlich. Ein besonderes Problem in der ungleichmäßigen Verteilung der Leistungspunkte wird nicht gesehen.

Als bemerkenswert erachtet die Gutachtergruppe den Umstand, dass auch im Masterprogramm in einigen Fällen nur von einer Grundlagenvermittlung bestimmter zentraler Wissensgebiete ausgegangen wird. Beispielsweise kommt CAE überhaupt nur im Schwerpunkt „Produktentwicklung“ vor, obligatorisch ist aber lediglich das Grundlagenmodul, während das Qualifizierungsmodul „Anwendung CAE“ lediglich im Wahlbereich zu finden ist. Ein weiteres Beispiel ist das Modul Systemtheorie 1, das analog dazu im Schwerpunkt Automatisierungstechnik allein im obligatorischen Curriculum zu finden ist, während das Modul Systemtheorie 2 dem Wahlbereich zugeordnet ist. Die Gutachtergruppe würde eine stärkere Fokussierung durch Festlegung größerer obligatorischer Bestandteile der Schwerpunkte begrüßen.

Gleichzeitig ist mit einer gewissen Dringlichkeit zu empfehlen, die Internationalisierung des Studienprogramms voranzutreiben. Hierfür kann auch auf Ebene der gesamten Hochschule eine Konzeption entwickelt werden, von der sämtliche Programme profitieren können. Insbesondere im Masterbereich von Ingenieurstudiengängen ist zumindest eine internationale Orientierungsmöglichkeit anzuraten. Sie ist auch für die zukünftigen Absolventen relevant, die im Inland bleiben wollen, denn Arbeitsplätze werden mittlerweile nicht selten weltweit von einem Ort aus administriert.

Im Zusammenhang mit den Vermarktungsmöglichkeiten der Programmvarianten sollten auch die Unternehmen der berufsbegleitend Studierenden über die Möglichkeiten des Studiengangs informiert werden. So kann weiteres Interesse am Programm geweckt werden.

Außerdem regt die Gutachtergruppe an, die Studiengangbezeichnung zu überdenken. Die Gutachtergruppe vertritt die Auffassung, dass dem Namen des Programms wenig Aussagekraft innewohnt, vor allem im Hinblick auf die sehr verschiedenen Möglichkeiten einer Schwerpunktsetzung. Die im Gewand einer Bezeichnung steckenden vier Studienprogramme kommen nicht gut zur Geltung.

5.3 Studierbarkeit

Zur Studierbarkeit der Vollzeit- und der berufsbegleitenden Variante äußert sich der Bericht im Kapitel 1.3. Ein Augenmerk muss bei Masterprogrammen auf die Berücksichtigung der

erwarteten Eingangsqualifikation gerichtet werden, da dies auch Auswirkungen auf die Studierbarkeit hat. Die Zugangsregeln wurden im Kapitel 5.2 erwähnt. Unter dem Gesichtspunkt der Studierbarkeit kann festgestellt werden, dass nur Studierende zugelassen werden können, die vom bereitgestellten Modulkonzept gut aufgenommen und zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden können, weil sie bereits über einschlägige Grundkenntnisse verfügen müssen.

Das Programm setzt auf dem Niveau eines vorangegangenen akademischen Studienabschlusses auf und führt in einem interdisziplinären Feld zwischen Management und Technik zum Masterniveau. Hierfür erweist sich die Studienplangestaltung grundsätzlich als geeignet. Sie berücksichtigt nicht nur einen sinnvollen Aufbau von Wissen und Kompetenzen durch den Inhalt und die Abfolge der Module, sondern auch auf Ebene der eingesetzten Lernformen und Veranstaltungsangebote den vorauszusetzenden Ausbildungsstand der Studierenden.

5.1 Ausstattung

Hierzu verweist der Bericht auf die Ausführungen im Kapitel 1.4.

5.2 Qualitätssicherung

Hierzu verweist der Bericht auf die Ausführungen im Kapitel 1.5. Dabei sollen die Ausführungen zu den gesteigerten Anforderungen der Qualitätssicherung von „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“, hier der berufsbegleitenden Variante hervorgehoben werden.

6. Technical Management M.Eng., 90 ECTS-Punkte

6.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Ziele dieses Programms unterscheiden sich nicht gegenüber der Variante mit 120 Leistungspunkten (siehe Kapitel 5.1). Die oben genannten Kritikpunkte hinsichtlich fehlender Konkretisierung der intendierten Lernergebnisse gelten daher uneingeschränkt für dieses Programm bzw. die weitere Variante desselben Studienprogramms, wenn die Sichtweise der Hochschule darauf zugrunde gelegt wird. Auf die Ausführungen im Kapitel 5.1 wird verwiesen.

6.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge

Hinsichtlich der Konzeption soll zunächst festgehalten werden, dass es aus dem Blickwinkel der zielorientierten Bewertung von Studienprogrammen – wie es der Akkreditierung eigen ist – wenig einleuchtet, unterschiedlich umfangreiche Studienprogramme auf dieselben Ziele auszurichten, wenn sich nicht die Zugangsbedingungen in zumindest einem wesentlichen Punkt unterscheiden. Warum soll ein Studium mit 120 Leistungspunkten sinnvoll dafür sein, wenn die Ziele bereits mit einem Studiengang im Umfang von nur 90 Leistungspunkten erreichbar sind? Rechtfertigung dafür könnten unterschiedliche Zugangsbedingungen sein, wobei im umfangreicheren Studiengang die Vermittlung bestimmter Kenntnisse und Fähigkeiten enthalten ist, deren Vorhandensein beim Zugang zum weniger umfangreichen Studium vorausgesetzt wird.

Der Konzeption der weniger umfangreichen Variante desselben Studienprogramms Technical Management liegt prinzipiell das gleiche Muster wie im Kapitel 5.2 beschrieben zugrunde. Es fehlen jedoch das obligatorischen Modul „Multi Projekt Management“ im ersten Semester, zwei Wahlmodule (im Umfang von je 6 ECTS-Punkten) und die Forschungsprojektarbeit (mit 12 ECTS-Punkten).

Ein Erweiterungsentwurf zu § 2 der bestehenden Regelungen über die „Anwendung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen“ aus der Masterzulassungsordnung (MZO) greift die weitere Variante des Programms auf, das ebenfalls im Vollzeit- und im berufsbegleitenden Modus angeboten werden soll. Danach ist der Zugang zum 90-ECTS-Master eröffnet, wenn *„ein Erststudium mit 210 Kreditpunkten nachgewiesen wird, von denen 30 Kreditpunkte auf einen zusammenhängenden Studienabschnitt entfallen, der der Praxissemesterordnung der Rheinischen Fachhochschule Köln genügt“*.

In den Unterlagen erläutert die Hochschule, dass wegen der wachsenden Anzahl von Bachelor-Absolventen mit einem 210-CP-Bachelorabschluss der Bedarf an einem weniger umfangreichen Masterprogramm entstanden sei. Solche Absolventen kommen mittlerweile auch von der eigenen Hochschule, die einen der seit 2016 angebotenen Bachelorprogramme mit inkludiertem Praxissemester (siehe auch oben) gewählt haben. Praktisch gesehen, tauschen diese Studierenden dann die in der hier zu bewertenden Variante des Masterprogramms fehlenden zwei Wahlfach-Module, das Multi-Projekt-Management-Modul und die Forschungsprojektarbeit mit dem Praxissemester im Bachelorprogramm. Insofern überrascht die

Formulierung des Erweiterungsentwurfs zu § 2 MZO nicht, die im Schwerpunkt auf die Anzahl der nachgewiesenen Leistungspunkte anknüpft. Im Sinne der Akkreditierungslogik wäre jedoch nahliegender, an die zur Aufnahme des „abgespeckten“ Masterprogramms erforderlichen zusätzlichen Kompetenzen abzustellen, um ein stimmiges Verhältnis zwischen den identischen Studienzielen bei gleichzeitig veränderten -inhalten herbeizuführen. Dies ist mit der allgemeinen Bezugnahme auf die Regelungen der Praxissemesterordnung der RFH Köln nur unvollkommen gelungen. Dies gilt auch, weil zugleich auf die formale Ausgestaltung des entfallenden Studienabschnitts rekurriert wird, auf die es nicht ankommen kann. Zudem lässt ein Abgleich der Lernzielen des Praxissemesters eines Bachelorprogramms mit denen der entfallenden Module Zweifel an der Gleichwertigkeit entstehen.

6.3 Studierbarkeit

Hierzu verweist der Bericht auf die Ausführungen im Kapitel 5.3.

6.4 Ausstattung

Hierzu verweist der Bericht auf die Ausführungen im Kapitel 1.4.

6.1 Qualitätssicherung

Hierzu verweist der Bericht auf die Ausführungen im Kapitel 1.5. Dabei sollen die Ausführungen zu den gesteigerten Anforderungen der Qualitätssicherung von „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“, hier der berufsbegleitenden Variante hervorgehoben werden.

7. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

7.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist weitgehend erfüllt.

Hierzu verweist der Bericht auf die Ausführungen in den Kapiteln 1.1 und den jeweils ersten studiengangsbezogenen Kapiteln. Obwohl die Erfüllung des Kriteriums – die Ausrichtung an Kompetenzziele – für alle Studienprogramme bejaht wird, sollte das Verbesserungspotenzial in diesem Bereich nicht unerwähnt bleiben. Es wird in einer präziseren Formulierung kompetenzorientierter Studienzielbeschreibung, einer Berücksichtigung aller vier vom Akkreditierungsrat als Minimum angesehener Facetten und der Veröffentlichung dieser Zielbeschreibungen an einer geeigneten Publikation in den Dokumenten des Studiengangs gesehen.

7.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Die formalen und inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse erachtet die Gutachtergruppe bei sämtlichen Studiengängen als erfüllt. Bezüglich der inhaltlichen Anforderungen wird auf Kapitel 1.2 und die studiengangspezifischen Kapitel zu Konzeption und Inhalten verwiesen.

Die Regelstudienzeiten der Vollzeitprogramme sowie die Zuordnung der ECTS-Punkte entsprechen jeweils den Vorgaben der KMK. Dies gilt auch für den Umfang der Abschlussarbeiten, wobei hier in den Bachelorprogrammen jeweils 12 und in den Varianten der Masterprogramme 30 Leistungspunkte vorgesehen sind (vgl. Modulhandbücher, Band II, S. 23, 82, 127, 196, 257, 375 ff). Die Regelstudienzeit ist in den berufsbegleitenden Varianten angemessen verlängert. Das Curriculum ist gleichmäßig auf den verlängerten Zeitraum verteilt.

Die vergebenen Abschlussbezeichnungen „Bachelor of Engineering“ bzw. „Master of Engineering“ entsprechen jeweils dem Profil der Studiengänge, denen jeweils eine ausgeprägte Schwerpunktsetzung im Bereich der Ingenieurwissenschaften eigen ist.

Die Bezeichnungen der Studiengänge sind treffend gewählt. Auch wenn es sich bei den Masterprogrammen nicht um vollständig englischsprachige Studiengänge handelt, wird ein signifikanter Anteil des Studiums in Englisch angeboten, so dass keine völlig unzutreffenden Erwartungen mit der Bezeichnung geweckt werden.

Die Vergabe relativer Noten ist in §§ 28 V BPO bzw. 24 VIII MPO vorgesehen. Im Diploma Supplement folgt die Hochschule der Empfehlung der KMK hierfür eine Notentabelle (grading table) zu verwenden (vgl. Band II, S. 478 ff).

Die vorgelegten Studiengangskonzepte sind durchgängig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Die Module umfassen im Regelfall mindestens fünf ECTS-

Punkte. Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden, ausgenommen die Masterarbeiten in den berufsbegleitenden Varianten der Masterprogramme, die wegen ihres Umfangs von 30 Leistungspunkten auf zwei Semester ausgedehnt wurden. Grundsätzlich bieten die Programme Raum für einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule ohne Zeitverlust. Diese Möglichkeit steht bei berufsbegleitenden Formaten jedoch weniger im Vordergrund, da kaum Studierende zum Zwecke des Studiums einen anderen Ort aufsuchen werden und gleichzeitig weiterhin berufstätig sind. Relevanter ist die Frage, ob die Studierenden trotz berufsbedingtem Auslandsaufenthalt ihr Studium fortsetzen könnten. Selbst für diesen Fall hat die Hochschule Vorkehrungen getroffen, da viele Inhalte auf der im Kapitel 1.3 erwähnten Lernplattform vorgehalten werden.

Die Module fassen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammen. Sie schließen im Regelfall mit einer Prüfungsleistung ab (vgl. Kapitel 1.2). Jedem ECTS-Punkt wird in der Prüfungsordnung eine durchschnittliche studentische Arbeitszeit von 25 Stunden zugrunde gelegt (vgl. §§ 5 III BPO, 5 II MPO).

In formaler Hinsicht entsprechen die Modulhandbücher den Vorgaben der KMK. Alle erforderlichen Angaben sind enthalten und sinnstiftend ausgefüllt, einschließlich Angaben zur empfohlenen Literatur. Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen ist in §§ 6 BPO/MPO geregelt und grundsätzlich möglich. Gleiches gilt für die Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen, die in § 7 MPO verankert ist,

7.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Hierzu verweist der Bericht auf die Ausführungen in den Kapitel 1.2 und die jeweils zweiten studiengangbezogenen Kapitel zu Konzeption und Inhalten der Programme und seiner Varianten.

7.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Hierzu verweist der Bericht auf die Ausführungen in den Kapiteln 1.3 und den jeweils dritten studiengangbezogenen Kapiteln zur Studierbarkeit.

7.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. In der Regel schließen Module mit einer einzigen Modulprüfung ab. Eine Ausnahme bilden die Laborprü-

II Bewertungsbericht der Gutachter

7 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

fungen, was hier zu akzeptieren ist. Dazu äußert sich der Bericht im Kapitel 1.2 Die Prüfungsformen passen nach Ansicht der Gutachtergruppe gut zu den Qualifikationszielen der Module.

In gesamten Curricula ist eine angemessene Bandbreite verschiedener Prüfungsformen vorgesehen, in den Bachelorprogrammen ist jedoch eine starke Ausprägung von Klausuren festzustellen, wie bereits im Kapitel 1.2 angemerkt. Dort sind weitere Kritikpunkte angemerkt. Ein Mangel im Sinne der Akkreditierungskriterien wird darin nicht gesehen, wohl aber Potenzial für ein stärker kompetenzorientiertes Prüfungssystem.

Die Prüfungsordnungen enthalten in § 11 XII und § 10 IX MPO ausführliche Nachteilsausgleichsregeln. Im Rahmen der Festlegung der Regelstudierendauer sind Mutterschutz- und Erziehungsurlaub beim Masterprogramm berücksichtigt (§ 5 III MPO), im Bachelorprogramm wird Mutterschaft im Zusammenhang mit Kompensationsmöglichkeiten und Notenverbesserung durch einen Freiversuch (§ 25 BPO) erwähnt, was ebenfalls eine Art des Nachteilsausgleichs darstellt.

7.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist nicht einschlägig.

Akkreditierungsrelevante Kooperationen sind nur solche, bei denen die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs beteiligt oder beauftragt. Dies ist bei keinem der Studiengänge der Fall.

7.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Hierzu verweist der Bericht auf die Ausführungen im Kapitel 1.4.

7.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Der Studiengang, seine Zugangsvoraussetzungen, der Verlauf, die jeweiligen Prüfungsanforderungen und die Nachteilsausgleichsregelungen sind in den Prüfungsordnungen und den speziellen Zulassungsordnungen sauber gegliedert und deshalb leicht zu erfassen. Sämtliche Ordnungen sind in Kraft gesetzt, weshalb sich der Nachweis einer gesonderten Rechtsprüfung erübrigt.

Eine dringende Empfehlung geht dahin, die Ziele der Studienprogramme an geeigneter Stelle zu veröffentlichen. Hierfür bietet sich ein Vorwort in den Modulhandbüchern an.

Sämtliche zentralen Informationen zum Studiengang werden zudem auf der gut gegliederten Website der Hochschule veröffentlicht. Für Studieninteressierte gibt es regelmäßig Informationsveranstaltungen.

7.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Hierzu verweist der Bericht auf die Ausführungen im Kapitel 1.5.

7.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch (Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Die berufsbegleitenden Varianten der Studienprogramme unterfallen den Regelungen von Studiengängen mit besonderem Profilanpruch im Sinne dieses Kriteriums (vgl. dazu Drs. AR 95/2010).

Die Besonderheiten, die ein solches Studiengangskonzept mit sich bringt, wurden in den allgemeinen Ausführungen dieses Bewertungsberichts erwähnt. Darauf verweist der Bericht und bestätigt hier zusammenfassend, dass diesen Besonderheiten in ausreichendem Umfang Rechnung getragen wurde. Verbesserungspotential ist insbesondere in einer gezielten Überprüfung der gesamten Arbeitsbelastung berufsbegleitend Studierender zu sehen. In berufsbegleitenden Programmen soll sie sich nicht in der Belastung durchs Studium erschöpfen, sondern gezielt den Umfang der Berufstätigkeit erfragen. Auch die Gründe für den Abbruch des Studiums an der RFH sollten genauer hinterfragt werden, um daraus Rückschlüsse für die optimale Angebotsqualität ziehen zu können.

7.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt

Die Rheinische Fachhochschule verfügt über ein Gleichstellungs-Konzept, das den Antragsunterlagen beigelegt war (Band II, S. 577 ff). Es bezieht sich auf die Herstellung und Wahrung von Geschlechtergerechtigkeit in Studium und Lehre, bei Berufungen und bei der allgemeinen Personalrekrutierung und -weiterentwicklung. Es nennt Maßnahmen zur Studierendenakquise für Fächer, in denen unter den Studierenden Frauen oder Männer unterrepräsentiert sind (z.B. Girls' Days, Teilnahme an einschlägigen Messen, Besuche in Schulen etc.). Studierende mit Kind können sich auf Wunsch vom Studium beurlauben lassen, um sich der Pflege und Erziehung der Kinder zu widmen.

In allen den Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit betreffenden Fragen können die Studierenden sich auch an die Sozialberatung der Hochschule wenden.

II Bewertungsbericht der Gutachter

7 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Die Hochschule hat eine Gleichstellungsbeauftragte benannt, die in allen Berufungsverfahren und sonstigen Zusammensetzungen kollektiver Organe beteiligt ist, um die Belange der Geschlechtergerechtigkeit zu vertreten.

Die Gutachtergruppe sieht Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen prinzipiell als ausreichend berücksichtigt an. In den konkreten Studiengängen stellte die Gutachtergruppe dennoch die bedauerlicherweise übliche ausgeprägte Ungleichheit bei der Geschlechterzusammensetzung der Kohorten fest. Sie manifestiert sich jedoch auch im Lehrpersonal, wo durch eine gezielte Berufungs- und Anstellungspraxis Angleichungen und zudem die Erfüllung einer Vorbildfunktion bewirkt werden können.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Hier wird die Stellungnahme der Hochschule eingefügt.